

JAHRBUCH DES OBERÖSTERREICHISCHEN MUSEALVEREINES

117. Band

I. Abhandlungen



Linz 1972

Inhaltsverzeichnis

Rudolf Zinnhobler: Das Leben des hl. Wolfgang	S. 9
Rudolf Zinnhobler: Die Beziehungen des hl. Wolfgang zu Oberösterreich	S. 14
Hertha Ladenbauer-Orel: Wieselburg an der Erlauf, das östlichste Imperium des hl. Wolfgang	S. 26
Benno Ulm: Baugeschichte der Wallfahrtskirche von St. Wolfgang im Salzkammergut	S. 63
Rudolf Ardel: Die St.-Wolfgang-Patrozinien in Oberösterreich	S. 96
Norbert Grabherr: Der hl. Wolfgang als Namenspatron beim öö. Adel im 15. Jahrhundert	S. 110
Georg Wacha: St. Wolfgang und das Wallfahrtswesen im 16. und 17. Jahrhundert	S. 118
Franz Lipp: Das Beil des hl. Wolfgang	S. 159
Ekkehard Weber: Die rechtliche Stellung der Zivilstadt von Lauriacum	S. 181
Rudolf Wolfgang Schmidt: Die Ranshofener Stiftsschule zur Zeit des Humanismus und der Reformation	S. 199
Rudolf Haase: Kepler und der Gedanke der Weltharmonie	S. 213
Hans Krawarik: Die Reise nach Wolfsberg. Bambergisch-spitalische Akten zur Diplomatie der Barockzeit	S. 223
Brigitte Heinzl: Die Keramiksammlung in der kunsthistorischen Sammlung des öö. Landesmuseums	S. 235
Franz Spillmann: Ein Versuch, die Entstehung der Phosphorite aus dem Raum von Linz zu klären	S. 251
D. van Husen und W. L. Werneck: Eine rißzeitliche Hangbewegung „Am Goldgut“ (Kl. Reifling, ÖÖ.) und ihre Auswirkungen auf den Ennslauf	S. 281
Robert Krisai: Das Jackenmoos bei Geretsberg – Ein Kleinod im Sterben	S. 292
E. W. Ricek: Die Torfmoose Oberösterreichs	S. 301
Franz Grims: Die Flora des Sauwaldes und der umgrenzenden Täler von Pram, Inn und Donau, III. Teil	S. 335
Hans Foltin und Wilhelm Mitterndorfer: Die Schmetterlingsfauna des östlichen Aschachtales, besonders des Wärmegebietes von Koppl-Steinwänd	S. 377
Besprechungen und Anzeigen	S. 417

WIESELBURG AN DER ERLAUF, DAS ÖSTLICHSTE IMPERIUM DES HL. WOLFGANG

(Mit 4 Abb. auf Taf. III u. IV u. 3 Abb. im Text)

Von Hertha L a d e n b a u e r - O r e l

Die älteste urkundliche Nennung von Wieselburg an der Erlauf im Bezirk Scheibbs, Niederösterreich, von 976/979 bestätigt, daß Otto II. den Bischof Wolfgang von Regensburg ermächtigt, am Zusammenfluß der Großen und Kleinen Erlauf ein Castellum zu errichten, und hat folgenden Wortlaut: „vir venerabilis Uuolfkangus Reganespurgensis ecclesiae episcopus... in terra quondam Avrorum iuxta fluvium qui Erlaffa dicitur locum quendam esse qui Steininachiricha nominatur, quem per multa annorum curricula desertum ipse de Bauuaria missis colonis incolis fecit; qui ut tutiores ibi ab infestatione Ungorum manere possent, petiit nostram serenitatem locum quendam inter maiorem et minorem Erlaffam situm ubi ipsi conveniunt, castellum ad construendum qui vocatur Zuisila...“¹

Niemand hat bisher bezweifelt, daß dieses „Zwisila“ in der späteren Ortsbezeichnung „Mitterwasser“ weiterlebt, das im „Zwickel“, im „Zwiesel“ des Zusammenflusses der Großen und Kleinen Erlauf bedeutet und heute einen Teil der Marktgemeinde Wieselburg – (Z)wieselburg – bildet. Das „Zwisila“ der Schenkungsurkunde ist also mit dem Kirchenberg in Wieselburg identifiziert worden, der als 20 m hoher Geländesporn mit einer etwa runden Fläche von 120 m Durchmesser von Natur aus nach zwei Seiten abgesichert ist und nach der dritten durch eine die beiden steilen Uferböschungen verbindende halbkreisförmige Wallanlage, vgl. Textabb. 1. Das im Privileg bewilligte Castellum wurde mit dem Suffix -burg im Worte Wieselburg gleichgesetzt und daher auf dem Kirchenberg eine Burg in Gestalt einer gemauerten Steinburg gesucht. Doch ist bis heute eine Burg weder durch ein Adelsgeschlecht, spätere Urkunden, alte Ansichten, volkstümliche Überlieferungen und dgl. bekannt, noch sind Reste, die da-

1 *Monumenta Germaniae Historica*, Diplomata Tom. II, Hannover 1893, S. 231, Nr. 204. Die Urkunde ist nach den Beweisen Zibermayrs echt, vgl. I. Z i b e r m a y r, Die St.-Wolfgang-Legende in ihrem Entstehen und Einflüsse auf die österreichische Kunst, JbOOMV 80, Linz 1924, S. 139, über Wiederbesiedlung der Erlafgegend, S. 149.

für anzusprechen wären, im Boden gefunden worden, und das trotz genauer Überprüfung der vielen Erdbewegungen in den letzten 20 Jahren durch die Verfasserin und kleiner eigener Grabungen. Es sind daher Zweifel laut geworden, ob dieses Castellum überhaupt je gebaut worden ist.

Nach dem 1952 durch Blitzschlag ausgelösten Brand der Pfarrkirche St. Ulrich auf dem Kirchenberg wurde die Restaurierungsarbeit gemeinsam mit einer Vergrößerung der Kirche nach Süden aufgenommen. Der Heimatforscher St. Denk² hat dabei das Verdienst, bei Abbruch der gotischen Sakristei und im Boden des gotischen Langschiffes unbekannte alte Mauerzüge entdeckt zu haben; K. Oettinger und A. Schmeller haben bei einem daraufhin von Denk erbetenen Besuch mit der Verfasserin sofort das Alter und die Bedeutung des Chores der gotischen Kirche als selbständigen ottonischen Zentralbau erkannt, der bis dahin als $\frac{5}{8}$ Rest eines romanischen Karners angesehen worden war. Damit wurde eine archäologische Untersuchung der Abteilung für Bodendenkmalpflege des Bundesdenkmalamtes ausgelöst, die sich reger Anteilnahme der Fachwelt erfreute, z. B. R. Büttner, F. Juraschek, H. Mitscha-Märheim, K. Oettinger, A. Schmeller, H. Vettters usw. Für die Geländearbeit konnte der Grabungstechniker G. Mazanetz gewonnen werden; die folgenden Ausführungen stützen sich im wesentlichen auf seinen Grabungsbericht.

Dieser vorromanische Kreuzbau mit quadratischem Kern (vgl. Abb. 3) wird allgemein als ein vom hl. Wolfgang erbautes Gotteshaus angesehen. Die Kirchengründung mit dem Patrozinium St. Ulrich kann zwischen dem Privileg von 976/979 und dem Jahr 994, dem Tod³ des 1052 heiligesprochenen Wolfgang (des seinen Lehrer Ulrich sehr verehrenden Bischofs von Regensburg) angenommen werden. Da 993 die Heiligsprechung von St. Ulrich erfolgte, kann die Zeit der Konsekrierung wohl zwischen 993 und 994 eingengt werden. Die anlässlich der Restaurierung ab 1952 entdeckte prächtige Freskoausmalung der Wände und der Kuppel⁴ des 13,5 m hohen sakralen Innenraumes gehört zu den ältesten Monumentalmalereien des Mittelalters in Österreich vom Ende der vorromanischen

2 Dieser Wieselburger Heimatforscher hat manchen Aufsatz in „Unserer Heimat“ veröffentlicht, eine Zusammenfassung erschien in: St. Denk, Das Erlauftal in ur- und frühgeschichtlicher Zeit, Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 13, Wien 1962.

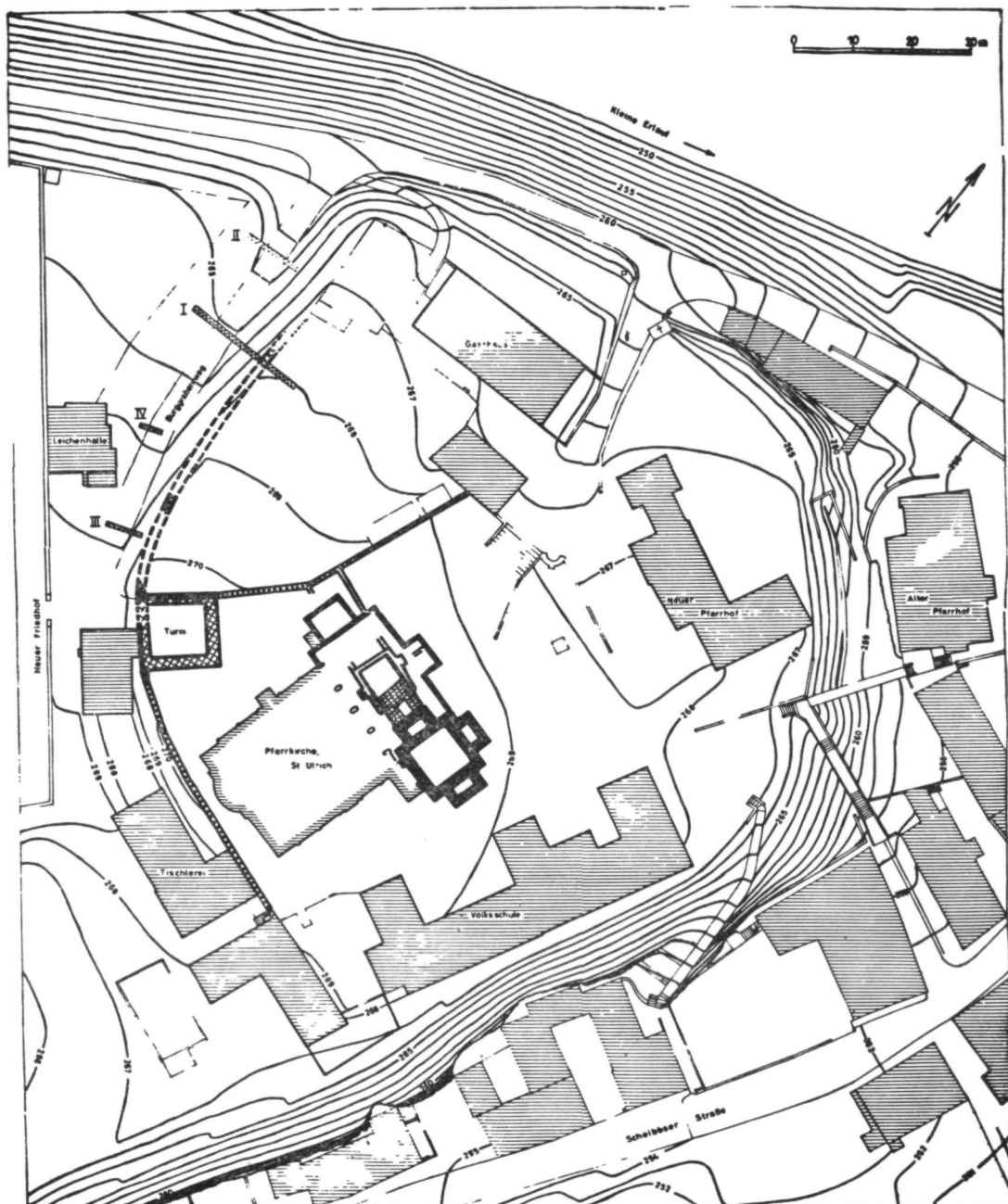
3 *Lexikon für Theologie und Kirche* 10, 1965, Sp. 454 ff.

4 O. Demus, Romanische Wandmalerei, München 1968, S. 95: „Die ottonische Kuppeldekoration des ursprünglichen Oktogons (jetzt Presbyteriums) der Pfarrkirche von Wieselburg in Niederösterreich geht wohl direkt auf byzantinische Eindrücke zurück“. – *Vorromanische Kirchenbauten*. Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen, hrsg. vom Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München, 3. Lieferung 1966, S. 375 f. – H. Hornung, Die Inschriften des deutschen Mittelalters, Reihe Österreich, Band Niederösterreich, 1. Teil: Die Inschriften des pol. Bezirkes Amstetten und Scheibbs, Wien 1966, Nr. 465, S. 234 ff. – Nach freundl. Mitteilung von J. M. Zykan, der als Landeskonservator von Niederösterreich die Innenrestaurierung der Kirche veranlaßte, steht das ikonographische Programm der Malerei in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Bagedanken der Kirche und wird daher nicht viel später als der Bau anzusetzen sein.

Epoche, vgl. Abb. 3, und dürfte bald nach der Erbauung der Kirche anzusetzen sein, vielleicht noch unter dem Schüler St. Wolfgangs, dem Kaiser Heinrich II. (1002–1024). Die erste Kirchenerweiterung erfolgte „um 1500“, als man $\frac{3}{8}$ des Zentralbaues entfernte, um ein etwa 20 m langes, zweischiffiges Langhaus nach Westen anzubauen; die zweite nach dem Brand von 1952, als dessen Südwand samt gotischer Sakristei abgetragen wurde, um die Kirche nach Süden vergrößern zu können.

Was der hl. Wolfgang nach der Bewilligung, ein Castellum zu errichten, außer der Kirche gebaut hat, war nicht bekannt. Daher lag es nahe, durch eine planmäßige archäologische Untersuchung der den Geländesporn des Kirchenberges abschneidenden Wallanlage der Antwort näherzukommen. Diese Anlage ist heute im Süden der Kirche zum Teil durch eine Tischlerei und Wohnhausanlage überbaut. Die nördliche Hälfte ihres Verlaufes bis zum Steilabfall gegen die Kleine Erlauf war in einem deutlichen Graben zwischen einem hohen Innen- und einem niedrigeren Außenwall sichtbar, vgl. Abb. 2. Die Untersuchung wurde der Verfasserin 1960/1961 anlässlich der Errichtung der Leichenhalle vor dem 1877 errichteten neuen Friedhof mit Unterstützung von G. Melzer möglich⁵, vgl. die im Plan Textabb. 1 eingetragenen Suchschnitte und den Wallschnitt Textabb. 2. Bei diesem Bauvorhaben aber wurde der Zufahrtsweg zur Leichenhalle in die Grabensohle der Wallanlage gelegt, so daß das Gelände heute leider den Eindruck einer Wallanlage völlig verloren hat und nunmehr einem eingeschnittenen Hohlweg gleicht. Die Erinnerung wird nur mehr durch die Wegbezeichnung „Burggraben“ wachgehalten. Alle 4 Schnitte durch die Wallanlage ergaben das gleiche Bild: Über Schicht 7 = weißer Schotter in verschiedener Größe der rißeiszeitlichen Hochterrasse lagert Schicht 6 als rötlicher, gewachsener Boden ohne Einschlüsse (ferretisierte Oberkante des Riß-Würm-Interglaziales), über der dann als Schicht 5 der gewachsene gelbe Löss ansteht. Dieser wurde in der 1. Bauperiode zu drei kleinen Wällen abgearbeitet. Die 2. Bauperiode hat die Schicht 8 aus vermischem Lößlehm zur stärkeren Erhöhung aufgeschüttet und dabei den früheren Innen- und Mittelwall gemeinsam mächtig überlagert. Auf und in ihrer Randpartie ist die graue, stark mit Holzkohle durchsetzte Schicht 4 geschüttet, die nicht unbedingt einen eigenen Bauvorgang bedeuten muß. Der Einschluß der Schicht 12 mit Steinen und Ziegelstücken könnte als Rest einer in dieser Schicht 8 eingetieft gewesenen Mauer gedeutet werden. Er

5 H. Ladenbauer-Orel, Das Castellum des hl. Wolfgang in Wieselburg an der Erlauf, Österr. Zeitschr. f. Kunst und Denkmalpflege 16, 1962, S. 89–91. – Dies., Das ottonische Castellum Wieselburg an der Erlauf, Jb. d. Röm.-Germ. Zentralmus. Mainz 12, 1965, S. 127 bis 141. – Dies., Der Kirchenberg in Wieselburg an der Erlauf, Jb. f. Landeskunde von Niederösterreich (Festschrift K. Lehner) 37, Wien 1967, S. 28–39. – Dies., Die Burg auf dem Kirchenberg in Wieselburg an der Erlauf, Burgen- und Siedlungsarchäologie des Mittelalters, Veröffentl. d. Österr. Arbeitsgemeinschaft f. Ur- und Frühgeschichte 5, Wien 1971, S. 75 f.

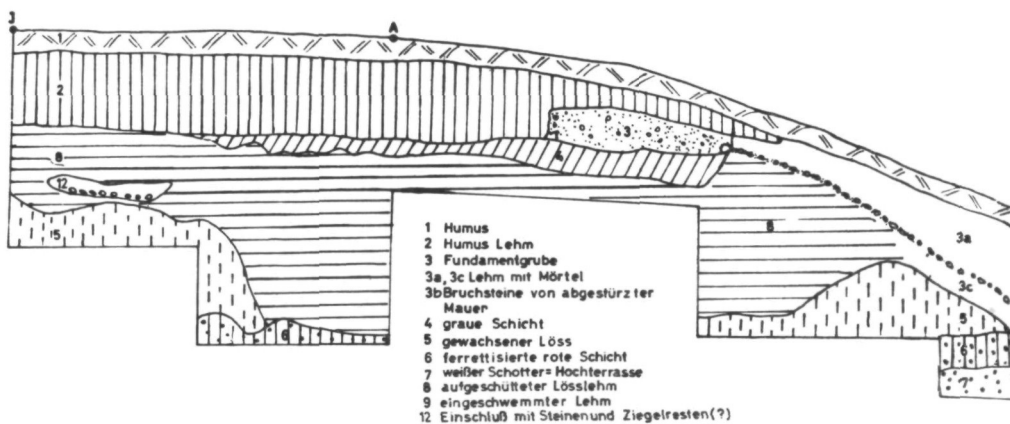


Textabb. 1: Wieselburg a. d. E., Kirchengberg, Vermessungsplan

- | | | |
|--|--|---|
|  Ottonischer Zentralbau |  Innenturm- und Wehrmauer auf Wallkrone |  Kirchhofmauer des 15. Jh.s |
|  Wohn-Wehrturmanbau |  Mauerreste gotischer Häuser |  Kirchnerweiterungsbau nach Brand von 1952 |
|  Mauerstufe |  spätgotische Kirche des 15. Jh.s |  Durchschnitte I-IV von 1960/61 |

wurde nur in Schnitt I gefunden, weil die Grundbesitzer nur hier eine Verlängerung des Schnittes in den Obstgarten gestattet hatten. Die braune lehmige Schicht 9, ohne Einschlüsse, über dem Außenwall, zeigt einen Übergang von Parabraunerde zu einem mäßigen Pseudogley. Eine Mauer aus Bruchsteinen mit Mörtelbindung – Schicht 3 – war in Schicht 2 und auf Schicht 4 aufgesetzt gewesen; der humose Lehm der Schicht 2 überlagerte später auch Schicht 3, ohne daß er von den übrigen Ablagerungen der Schicht 2 zu trennen gewesen wäre. Als man die Mauer 3 langsam verfallen ließ, füllte ihr Versturz den Graben mit Schicht 3 b lagenweise auf. Dieser Verfallszeit folgte die Abtragung, um die Bruchsteine einer 2. Verwendung zuzuführen. Da ein Graphittonscherben mit braunem Überzug aus dem 14.–15. Jahrhundert über den obersten in die Grabensohle abgestürzten Bruchsteinen lag, kann man mit einiger Berechtigung annehmen, daß die Abtragung der Bruchsteinmauer zum Zwecke der Wiederverwendung der Steine für den Kirchenbau im 15. Jahrhundert erfolgte. Als Rest dieser Steingewinnung verblieben nur einzelne Steine und abgeklopfte weiße Mörtelbrocken in der etwa 1,60 m breiten Fundamentgrube der Mauer, die wir an 2 Stellen entlang der Plateaukante angeschnitten haben.

Woher das viele Erdmaterial gewonnen werden konnte, das in der 2. Wallperiode den Innenwall erhöhte, hat an den parallel zur Wallanlage geführten, etwa 25 m breiten (30 m wäre Pfeilschußweite) und gut 3 m tiefen Graben denken lassen, der nur in einer Länge von 40 m im Südteil der Anlage ausgehoben worden war. Sein Aushub hätte so viel Material erbracht. Wenn diese Annahme stimmt, dann hatte ihn noch der hl. Wolfgang ausheben lassen und damit eine wesentliche Verbreiterung der vorhandenen



Textabb. 2: Wieselburg a. d. E., Kirchenberg, Wallgrabung (vgl. Taf. III, Abb. 2)

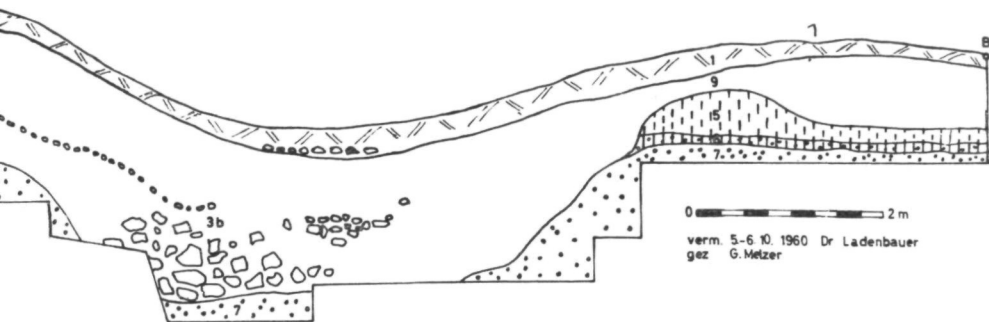
Wallanlage geplant gehabt, zu deren Abschluß es dann nicht mehr gekommen ist.

Die Wallgrabung hat also gezeigt, daß eine älteste Anlage mit 3 kleinen, aus dem Löß herausgeschnittenen Wällen in einer 2. Bauperiode dadurch verstärkt wird, daß der Innen- und Mittelwall durch eine gemeinsame Überlagerung zu einem stärkeren Innenwall erhöht werden. Durch Scherben ist diese Aufschüttung – die später 70 cm stark unterhalb des ottonischen Zentralbaues und auch bei der Pfarrhofgrabung festgestellt wurde – dem 10. Jahrhundert zuzuschreiben, sie ist daher zeitlich gleich mit dem Zentralbau der Kirche. Das ist eine Erkenntnis von großer Bedeutung, da sonst kein gleichzeitiger Bau auf dem Kirchenberg zu finden war; also ist das Wort Castellum aus der Schenkungsurkunde von 976/979 nicht mit Burg zu übersetzen, weil es nichts mit unserem Begriff einer mittelalterlichen Ritterburg gemeinsam hat, sondern im 10. Jahrhundert wehrhaft gemachter, verteidigungsfähiger Platz bedeutet. Es ist also am besten, die Bezeichnung Castellum für diese Festung, Fliehbürg, Fluchtbürg, Volksbürg, Spornbürg, Wallbürg, oder wie man sonst diesen Fluchtplatz bezeichnen möchte, beizubehalten, wohin sich die Bevölkerung in Tagen und Stunden der Not samt Hausrat flüchten konnte. In dieser „Bürg“ war man „geborgen“⁶.

Auf die Frage, wo in Friedenszeiten die Wohnstätten der dörflichen Bevölkerung des 10. Jahrhunderts lagen, können wir bisher aus dem Raum von Wieselburg nur auf die 1953 etwa 1 km nordwestlich der Ortsmitte

6 Vgl. R. Büttner, Burgen und Schlösser zwischen Wienerwald und Leitha, Wien 1966, S. 14: „Nur von Bürg-Kirchenanlage, niemals von der kleinräumigen Ritterbürg, wird man den Begriffswandel von Bürgbewohner zum Bürger erklären, die Begriffe Bürgrecht und Bürgfrieden ableiten können.“

WIESELBURG, Kirchenberg Wallgrabung 1960/61 Graben I Südwand 0 - W



gelegenen Siedlungsfunde verweisen, auf einer sanft ansteigenden Hügellehne gegen den Kaninghof. Die dann nächst gelegenen wären 9 km erlaufaufwärts erst in Purgstall zu finden.

Trotzdem bleibt es auch nach der Aufarbeitung der Wallgrabung offen, warum Wolfgang, seit 972 Bischof von Regensburg, auf diesem Platz, der kraft des königlichen Hoheitsrechtes für ein Castellum gegen die Ungarneinfälle bewilligt wurde, eine solch repräsentative Prachtentfaltung mit dem Bau dieses großartigen Sakralbaues durchgeführt hat, obwohl in Steinakirchen 10 km erlaufaufwärts schon eine Kirche vorhanden war. Ziel dieser Veröffentlichung ist also die Aufhellung der Bedeutung des Kirchenberges und der Hintergründe, die zur Errichtung eines Castellums und zur Kirchengründung an dieser Stelle geführt haben können, und hier wieder nur die Aussagen, die aufgrund der archäologischen Untersuchungen wahrscheinlich sind. Dazu ist es allerdings notwendig, einen Überblick über die bisher ergrabenen Nachweise von Siedlungsresten aller Zeiten und aller Einzelfunde vom Kirchenberg zu geben, also die Ausgrabungen im Zentralbau, im gotischen Langschiff, im Innenturm der Umfassungsmauer und an der Stelle des Pfarrhofneubaues zu behandeln und dann die Funde des Kirchenberges und seiner Umgebung (auch die Gräberfelder) auf ihre Aussagefähigkeit zu prüfen.

Ausgrabungen im ottonischen Zentralbau von 1956, 1958 und 1965 Plan, Textabb. 3 u. Abb. 4

Der Innenraum ist ein Quadrat von etwa 8,7 m Seitenlänge, das vier angesetzte Kreuzarme mit den Innenmaßen 2,70–3 m $\times$ 3,60–4 m besitzt. Im erhaltenen nördlichen Kreuzarm sind für die Unterbringung des aus der 1783 aufgelassenen Kartause Gaming stammenden barocken Altares die Mauern innen ausgeschlagen worden, der Nordarm ist schon seit längerer Zeit abgebrochen (Fundamente durch Nachgrabung untersucht), der Westarm muß zur Zeit der Vergrößerung der Kirche um 1500 durch Anbau des spätgotischen Langschiffes zusammen mit $\frac{3}{8}$ des Zentralbaues abgetragen worden sein (Fundamente durch Nachgrabungen untersucht, soweit sie nicht durch die Fürnberggruft gestört sind). Der Südarm wurde bei Errichtung der gotischen Sakristei, die ihrerseits nach dem Brand von 1952 abgetragen wurde, zerstört (Fundamente durch Nachgrabung untersucht). Alle Mauern des Zentralbaues (der nicht genau geostet ist, denn seine Achse weicht im Osten um 14° nach Süden ab) gehören zur Mauergruppe 1 oder 2 und wurden gleichzeitig errichtet. Diese Fundamente sind – soweit untersucht – bis zu 1,70 m tief und 1,50–1,70 m breit und bestehen – nach einer ungemörtelten Isolierlage aus lockeren Steinen – aus gut gemörtelten Bruchsteinen und ganz wenigen Rollsteinen;



Abb. 1: Wieselburg a. d. E., Kirchberg, Bruchsteinmauern des Innenturmes.



Abb. 2: Wieselburg a. d. E., Kirchberg, Wallanlage von Norden, vgl. Plan, Textabb. 2.

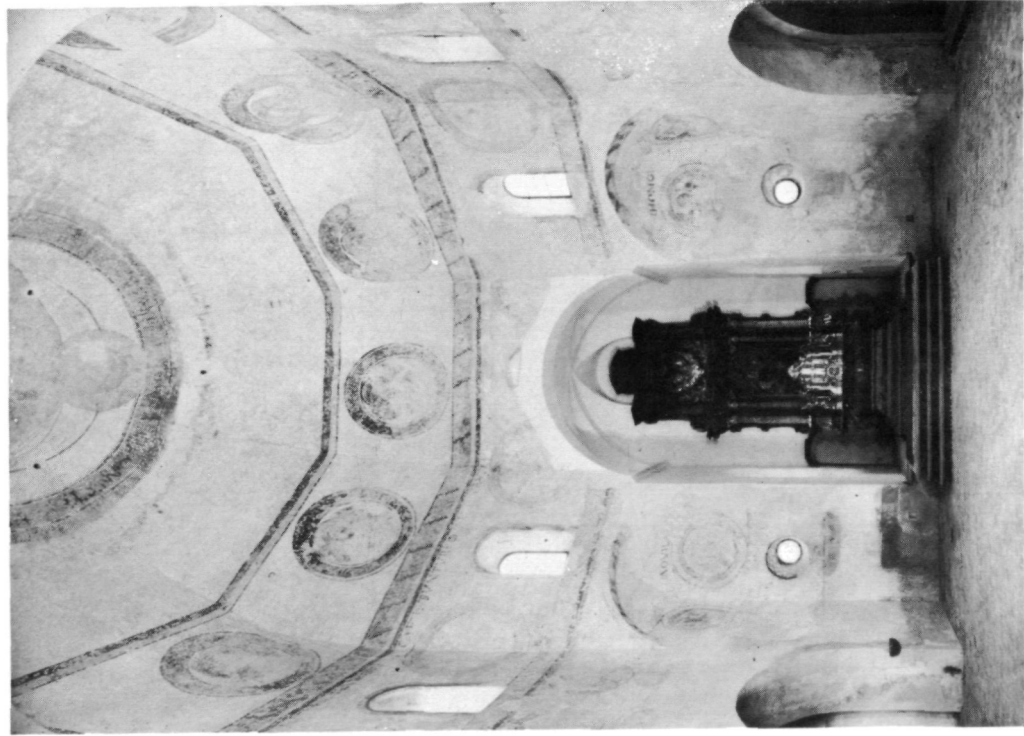


Abb. 3: Wieselburg a. d. E., ottonischer Zentralbau, Inneres mit Fresken.



Abb. 4: Wieselburg a. d. E., Pfarrkirche St. Ulrich, Fundamentreste im Boden.

der Mörtel ist einheitlich grau, fast weiß; die mit 1 bezeichnete Mauergruppe ist in der Höhe des Gehniveaus noch 1,40–1,50 m breit, ab 80 cm Höhe nur mehr etwa 1 m, nur die Kreuzarme behalten scheinbar ihre Breite. Die mit 2 bezeichnete Mauergruppe hat auch eine Fundamentbreite von 1,50 m, wurde aber nur bis zum Gehniveau heraufgeführt und weist dort verschiedene Mauerbreiten (95–140 cm) auf. Da die Oberkante der Mauer 2 etwa 23 cm tiefer liegt als die der übrigen Mauern 2 a, 2 b und 2 c, darf hier der Eingang angenommen werden. Das Aufgehende der Mauergruppe 1 besteht ausschließlich aus Rollsteinen mit einer Länge von bis 10 cm, Höhe durchschnittlich 5 cm; der Mörtel ist einheitlich hellgrau, fast weiß, und hat durch das wenige zugesetzte Ziegelmehl einen zartrosa Ton erhalten; das Korn des Mörtels ist von verschiedener Größe von 2 und manchmal 3 mm, Kies hat einen Durchmesser von 2–3 cm. Die Ortsteine sind aus Tuffstein, Breite 33 cm, Höhe 12–17 cm. Die Mauergruppe 2 besitzt kein direkt aufgehendes Mauerwerk, ist also nur Spannmauer, doch wird die Mauer ab einem Gurtbogen weiter hinaufgeführt, vgl. Abb. 3, so daß der Eindruck eines quadratischen Zentralbaues mit Kuppel gewahrt bleibt.

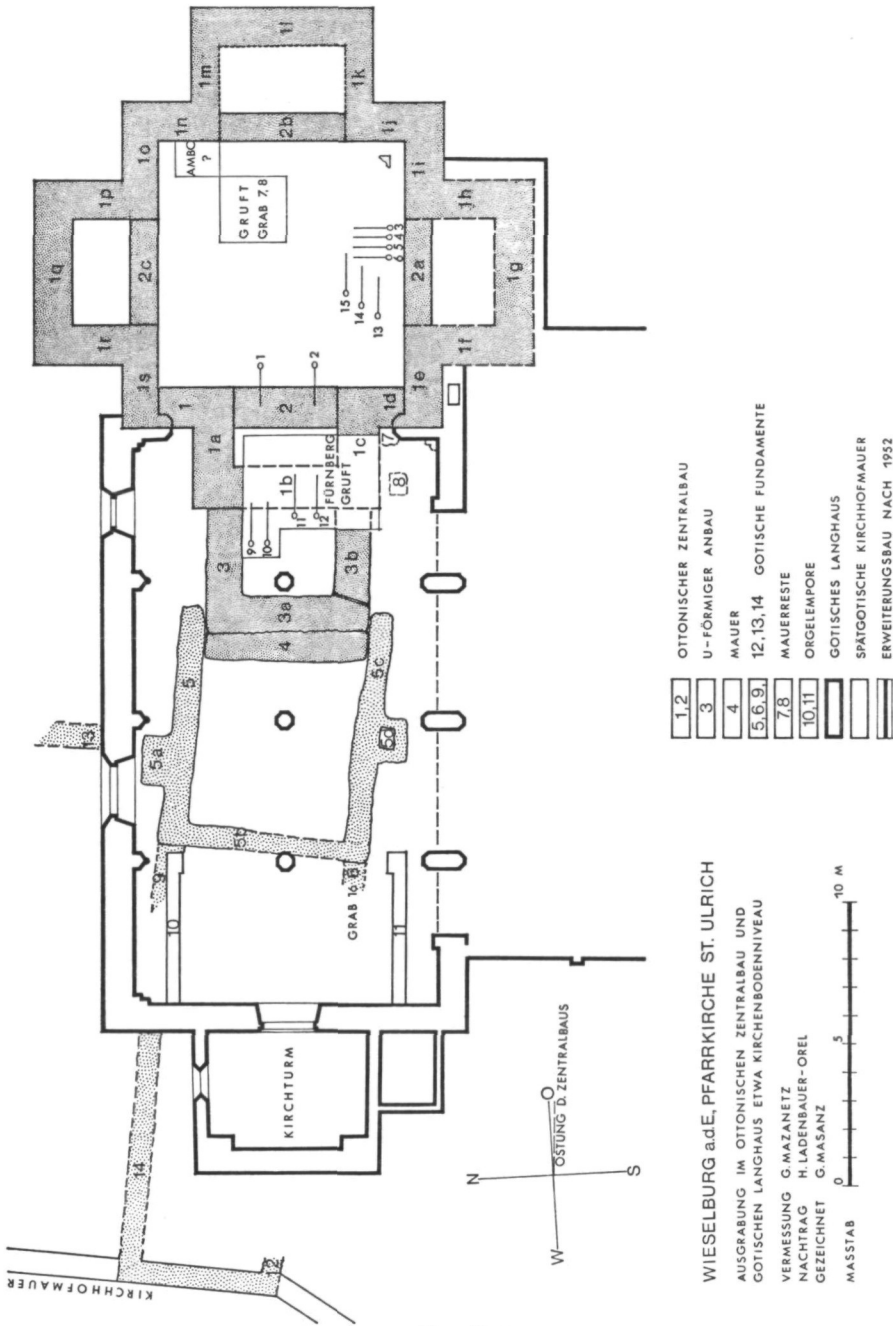
Die Bodenuntersuchung hat weiter ergeben, daß an diesen Zentralbau im Westen ein etwa gleichzeitiger U-förmiger Anbau anschließt. Seine Mauergruppe 3 war etwa 70–90 cm tief fundamentierte und 1,30 m breit und bestand aus Bruchsteinen (bis 60 cm lang und 30 cm breit, Höhe meist 10–15 cm), die lagenweise geschichtet waren, mit einem Mörtel, der unten heller und kalkhaltiger und in den oberen Schichten dunkler und kalkärmer war und dort dann eine Kiesbeimengung mit Korngröße von 1–2 cm aufwies. Die unterste Schar der Steine war mit Erde bedeckt, der Zwischenraum zur 2. Steinlage war auch mit Erde ausgefüllt, und erst darüber war Mörtel vergossen. An der Südwestecke hat ein röhrenartiger „Kanal“ durch das Mauerwerk 3 b geführt, mit einem Gefälle von 2,5 cm von innen nach außen, Länge 1,35 m, Durchmesser 3 cm. Die Innenmaße des U-förmigen Anbaues betragen $3,03 \times 3,20$ m, der Estrich war nur in der Südwestecke ungestört. Es darf angenommen werden, daß dieser Anbau als Wohn-Wehrturm für zeitweilig anwesende Priester gedient haben wird und das Erdgeschoß als Vorhalle zur Kirche angesehen werden darf. Manche Forscher haben im Anbau anfangs einen Glockenturm vermutet.

Die Mauer 4 ist im Westen an diesen U-förmigen Anbau mit einer Breite von 1–1,10 m vor Mauer 3 angesetzt worden und ist flach fundamentierte, denn es sind nur 3 Lagen von Bruchsteinen bis zum Gehniveau vorhanden, Höhe 30–35 cm, Länge der Ostkante 5,9 m, der Westkante 5,8 m, weil das Südende vor Errichtung der angebauten Mauergruppe 5 abgeschrägt worden war, was uns später für das relative Verhältnis dieser beiden Mauergruppen wichtig sein wird. Zuunterst nicht gemörtelte Isolier-

lage von locker gelegten Steinen, erst die zweite Steinlage ist gemörtelt; der Mörtel hat ein stumpfes Grau, ist kalkarm mit feinem Korn, nur vereinzelt Kieskörner. „Ein heller Mörtel war in der Gotik in der ganzen Kirche als Unterbeton verwendet worden, bedeckte daher alle Mauerreste vor der Ausgrabung und hat vielfach zu falschen Schlüssen Anlaß geboten“, sind die bezeichnenden Worte des Grabungstechnikers Mazanetz.

Der Verlauf aller im Kircheninnern aufgefundenen Mauern ist im heutigen Fußboden durch verschiedene Farbgebung der Mosaiksteinchen kenntlich gemacht worden; Mörtelproben verwahrt die St.-Denk-Sammlung im Rathaus in Wieselburg, ebenso wie alle zutage gekommenen Funde.

Die Estriche sind, wie immer, auch hier ein Schlüssel in der Bauforschung. 1965 konnte im tiefen und breiten Entlüftungsschacht für die neue Kirchenheizung im Südtail des Zentralbaues folgendes festgestellt werden: Auf der gewachsenen Humusoberfläche ist zuerst eine 70–80 cm hohe Aufschüttung aus schaufelweiser Mischung von Kulturschicht 8 des 10. Jahrhunderts – von der Wallgrabung her bekannt, vgl. Textabb. 2 – und hellem Löß erfolgt, dann eine aus reinem Löß, und dann lagern darüber die Estriche des Zentralbaues. Es war also dort keine Spur einer früheren Siedlungsanlage oder eines Vorgängerbaues der Kirche sichtbar, was für die künftige Auswertung wesentlich ist. Die Estrichuntersuchung von Mazanetz anläßlich der Kirchenrenovierung 1956 und 1958 mußte sich leider auftragsgemäß streng auf die Beobachtung der vor ihm aufgebrochenen Stellen in den alten Estrichen beschränken, weshalb seine Untersuchung nicht alle offenen Fragen beantworten konnte. Soviel ist aber sicher, daß der älteste Estrich aus einer 3–4 cm hohen Rollsteinlage bestand, die oben aus mit hellgrauem, grobkörnigem Sand hergestelltem Mörtel verschmiert war, darauf lagerte 2–3 cm Erde. Dieser Estrich geht stufenlos über die Oberkante der Mauern 2, 2 a, 2 b und 2 c und scheint in der Mitte des Zentralbaues eine Mulde gebildet zu haben. Estrich 2 besteht aus etwa 7 cm hohen Rollsteinen, auf die eine 5–7 cm dicke Schicht aus sehr hellem, fast weißem, sehr kalkhaltigem, mit feinem Quarzsand hergestelltem Mörtel liegt. Estrich 2 enthält immer Spuren von organischer Substanz, Spuren von Holz und Holzasche und nur vereinzelt dunklere Sandkörner. Er liegt immer auf Estrich 1 oder, wo dieser fehlt, auf Erde, füllt in der Mitte die Mulde von Estrich 1 aus und wird dort dicker; er ist an den Wänden mit einer Hohlkehle hochgezogen; ebenso scheint man den Wandverputz bis auf das Estrichniveau heruntergezogen zu haben. Oberfläche ist rot gefärbt. Estrich 2 a ist nur im östlichen Drittel als 15 cm hohe, rampenartige Erhöhung vorhanden, wo Estrich 2 stark beschädigt war; er ist sandreicher, dichter und grauer als Estrich 2 und hat oben roten Farbauftrag. Estrich 3 wurde ohne Zwischenlage von Steinen auf Estrich 2 in einer Dicke von



3,5 cm gegossen, und zwar dort, wo dieser beschädigt war, z. B. vor Mauer 2 b; er ist gelblichgrau, aus grauem Sand mit Kies bis Korngröße 3 cm. Das Niveau im Ostarm wird mit einer 16 cm hohen Stufe vor den Mauern 1 n, 2 b und 1 l erhöht. Oberfläche ist wie Terrazzo gesprenkelt, wohl geschliffen. Aus dem gleichen Mörtel wie Estrich 3, mit demselben terrazzoartigen Effekt, ist eine Estrich 3 a benannte Ausbesserung geschehen, die erfolgte, als die Mauern 1–1 d des westlichen Kreuzarmes schon abgetragen waren und das gotische Langhaus schon stand, also wohl nach 1500 zugleich mit der Erstellung des Estrichs in diesem neuen Langschiff und über die Fundamente 1–1 d hinweg. In die Reparaturstellen sind quadratische Ziegel mit den Maßen $21 \times 21 \times 2,5$ cm mitverwendet worden (auch $19 \times 19 \times 3,5$ cm möglich). Estrich 4 wurde im Zentralbau und auch im gotischen Langhaus (nachdem ein Erdauftrag die Unebenheiten ausgeglichen hatte) gleichmäßig 6–8 cm dick aufgegossen, mit stumpfem, eintönigem Grau als Oberfläche. Vor der Mauer 1 j ist er mit anderem Mörtel und Ziegeln im Format $27 \times 15 \times 5$ cm ausgebessert worden. Darüber die Betonschicht der Gehfläche von 1956, die aber überall auf hellem Mörtel auf sitzt.

Zusätzlich soll aus dem Bericht von Mazanetz wörtlich zitiert werden, was er über den Zusammenhang von Malerei und Estrich 3 sagt: „Die Malerei in der Kuppel des Oktogons scheint zu gleicher Zeit wie die Stufe zum Ostarm entstanden zu sein, die ihrerseits zeitlich gleich mit Estrich 3 ist. Dafür spricht ein senkrechter Streifen mit gelber und rötlicher Farbe hergestellt, der den rechten Rand des Bogens am Ostarm begrenzt und bis hieher herunter hergezogen ist. Ob die Reste des Schriftbandes unter dem linken Rundfenster über dem Fischmotiv und auch die wenigen Maleriereste unterhalb des Fischmotivs (oberhalb des ‚Ambo‘) ebenfalls zur Malerei der Kuppel, aber zu Estrich 3 gehören oder eine Arbeit aus anderer Zeit sind, kann ich nicht beurteilen“, vgl. Abb. 3. In einer mündlichen Aussprache hat sich Mazanetz festgelegt, daß das Fischmotiv zu Estrich 1 gehören könnte, also Teil der ältesten Malerei wäre, die Schriftfragmente über und unter dem linken Rundfenster zu Estrich 2 und die Freskoaussmalung des Zentralbaues zu Estrich 3.

Obwohl sonst absichtlich nicht auf das aufgehende Mauerwerk eingegangen wird, sei hier nur kurz erwähnt, daß rechts vom Altar in Mauer 1 j unterhalb des Rundfensters eine vermauerte Öffnung nach außen und unten mit den Maßen etwa 40×50 cm zu bemerken war, die heute im Mörtel kaum mehr sichtbar ist.

Auch im U-förmigen Anbau wurde ein Estrich gefunden, und zwar zwischen den Mauern 3 a und 3 b. Er liegt 1 cm tiefer als der neben dem Pfostenloch südlich der gotischen Nordwand und ist etwas heller; er liegt auf fester Erdschichte, die sich deutlich von dem gewachsenen, schwarzen

Humus abhebt. Der Estrich wurde nur südlich des gotischen Pfeilers festgestellt und verschwindet im Bereich der Störung durch die Fürnberggruft.

Auch ein amboartiger Aufbau aus Bruchsteinen ist anlässlich der Kirchenrenovierung von 1956 nach Entfernung des linken Seitenaltars, an Mauer 1 n angebaut, entdeckt worden, vgl. Plan Textabb. 3 und Abb. 3. Er hat sich links vom Ostarm befunden und wurde schon im Zuge der Maleriestaurierung zum Teil abgetragen. Seine nachträgliche Untersuchung durch Mazanetz ergab: Basis in Rechteckform $1,23 \times 1,56$ m, Höhe 1,40 m. Er war nicht im Verband mit einer Mauer errichtet worden und stand auf dem rot gefärbelten Estrich 2 a; Estrich 4 führt jedenfalls um ihn herum. Damit ist eine relative Datierung gegeben für die Zeit, ab der er in einer liturgischen Funktion als Lesebühne gestanden haben kann. Zwischen „Ambo“ und Nordwand Brandspuren. Über den Platten des Fußbodens von 1952 war der Aufbau noch 90 cm hoch.

Ein dreieckiger Mauerrest hat sich nach Entfernung des rechten Seitenaltares 50 cm von Mauer 1 i und 50 cm von Mauer 1 j entfernt gefunden. Er sitzt auf Estrich 4 auf, also auf einer Ausbesserungsschicht nach 1500, ist also verhältnismäßig spät anzusetzen. Bei durch die Ausgräber nicht kontrollierten Abhubarbeiten in dieser Ecke wurden in einer 15–20 cm hohen Schicht, einer Art Bauschutt über dem Estrich 4 bzw. Estrich 4 a, Tongefäßscherben des 16.–17. Jahrhunderts und des 18. Jahrhunderts gefunden, aus denen sich 2 Gefäße (? , scheinbar ohne Boden) zusammensetzen ließen, Höhe 24 und 20 cm, von denen eines vier Appliken besitzt: zweimal einen nach rechts blickenden Engel in Medaillon, das Schweißstuch der Veronika und einmal Christus am Kreuz, 2 dickwandige Scherben von Tonplastiken (Figuren?), Putzenscheiben aus Glas, die nach Datierung von E. Frodl-Kraft frühestens aus der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts stammen können, ebenso wahrscheinlich aus dem 16. Jahrhundert, und Mörtelbrocken mit Maleriesten. Der Bauschutt wird also wohl aus der Zeit der Aufstellung des barocken Altares nach 1783 stammen, weil man damals von den Mauern 1 k und 1 m des Ostarmes 35–40 cm weggestemmt hat – von der Mauer 1 l bis 1,60 m Höhe sogar 80 cm –, und könnte dieselbe Aufschüttung sein, die zwischen Kommunionbank und Ostarm gefunden wurde.

Ein Estrich außerhalb des Zentralbaues, und zwar zwischen Langschiff-Nordwand und den Mauern 1 a, 3 und 5, liegt 20 cm tiefer als das Gelniveau von 1956 und besteht aus 10 cm hohem, graugelbem, kalkarmem Mörtel mit feinkörnigem Sand hergestellt. Darunter 2–3 cm Erde mit Mörtel durchsetzt, darunter 1–2 cm starke weiße Mörtelschicht, die an vielen Stellen durchbrochen ist, darunter gestörte Erde. Ein Absinken der Oberfläche von Mauer 1 bis Mauer 5 a wurde mit 19 cm

festgestellt. Das östliche Ende dieses Estrichs entspricht niveaumäßig dem Estrich 2 im Zentralbau.

Eine Besprechung der Kleinfunde aus dieser Grabung und deren Auswertung erfolgt gemeinsam mit den anderen Funden vom Kirchenberg. Für spätere Arbeiten sei darauf verwiesen, daß der Boden im Ostarm des Zentralbaues wegen des Altares archäologisch nicht untersucht werden konnte.

Bestattungen in der Kirche, eingetragen im Plan Textabb. 3 –, dürften die Hauptursache für Störungen im Estrich sein. Dort, wo das Löschwasser nach dem Brand von 1952 Senkungen hervorgerufen hat, wurden vor allem von Denk Nachgrabungen vorgenommen und haben zusammen mit den Ausgrabungen zu folgendem Ergebnis geführt:

Grab 1 und 2 haben alle Estriche durchstoßen, die Fundamente des damals schon abgetragen gewesenen Westarmes gestört; Lage der Skelette O (Kopf) – W, also Blick zur Orgel (Volk), Fußende etwa 6 m vor dem vordersten Gewölbepfeiler, 1,70 m Tiefe unter den Fliesen, Abstand voneinander 2 m, ungestört. Grab 1 lag nördlich der Kirchenlängsachse, hatte keinerlei Bekleidungs-, Sarg- oder Ummauerungsreste, nur in den Händen ein ovales Medaillon, 44×35 cm, aus vergoldeter Bronze mit Christus auf einer Seite und Marienkopf auf der anderen, Medaillonurzeichen AH in Zopfstil, also Salvatormedaille von Alberto Hameroni, Rom 1656–1677. Grab 2: Meßgewand in kupferlegierter Goldstickerei, Leinenzeug, Schuhe mit deutlichen Nahtspuren im Leder, gekräuselte Hobelscharten von der Körperunterlage, grasartige Reste des Kopfkissens, Sargholzteile, keine eisernen Sargnägel, auf der Brust Christus aus vergoldeter Bronze, Höhe 10,5 cm, Armspannweite 10 cm, aus der Barockzeit. Um die Bestattung 3 Reihen von schmalseitig unverbunden aufgeschichteten Ziegeln der Maße $30,5 - 31 \times 15,5 \times 6 - 6,5$ cm mit erhabenem Stempel H. R. (Herrschaft Rauhenstein?) in 2 m Länge und 80 cm Breite. Wohl 17. Jh. Inv. Nr. 170 der St.-Denk-Sammlung, Wieselburg.

Grab 3, 4, 5, 6: vor dem Zugang zur gotischen Sakristei (südlicher Kreuzarm) Skelette von 4 erwachsenen Menschen, ungestört, etwa W–O, also Blick zum Altar, ohne Sarg und Beigaben. Wohl oberhalb der alten Estriche, jedenfalls neuzeitlich.

Grab 7, 8: im nördlich der Kirchenlängsachse unmittelbar an der Stufe des Kommuniongitters nur 30 cm unter den Fliesen eine mit Ziegel im Format $26 \times 14 \times 5$ cm ummauerte und flach gewölbte Gruft von 2,30 m im Geviert und 1,60 m Höhe, zugänglich über 4 Stufen. Darin zwei eisengenagelte Weichholzsärge, einer mit eingebranntem Kreuzigungsmotiv, der andere mit stilisierten Blumen, Knochen vermorscht, Gewandung gut erhalten: schwarzer Talar mit enggereihten, seidigen Kugelknöpfen, Chorrock und Bäffchen am Hals, ohne Schuhe. Eine Bestattung mit Rosenkranz mit versilbertem Bronzemedallion $2,6 \times 2,3$ cm, Mariazeller Muttergottes mit Umschrift des 18./19. Jhs. Platz für einen dritten Sarg ist frei. Wohl Priestergräber wenig vor 1800. Beide Gräber 1952 in Fünberggruft beigesetzt.

Gräber 9, 10, 11, 12: in Fünberggruft unter westlichem Kreuzarm des Zentralbaues, der um 1500 abgetragen worden war, östlich des ersten Gewölbepfeilers unter zwei mit Fliesen bedeckten rohen Steinplatten. Ein siebenstufiger Stiegenabgang führt in die Gruft (4,30 m Länge quer zum Kirchenschiff, Spannweite 3 m, Scheitelhöhe 2,50 m, die Seitenwände sind aus Stein). Das Tonnengewölbe aus Ziegel im Format $29 \times 14,5 \times 5,5$ cm reicht bis nur 40 cm unter die Fußbodenfliesen. Die alte Nordwand ist mit Mörtel verputzt, dort befinden sich auf Ziegellagern 4 oder 5 Weichholzsärge, Kopf im Westen. Es handelt sich um schlecht erhaltene

Bestattungen wohl von Johann Carl Weber, Edler von Fürnberg, der 1738 die Herrschaft Weinzierl kaufte, sein Sohn Karl Joseph, die in Wieselburg 1748 und 1767 begraben wurden, samt ihren Gattinnen. Also 18. Jh. Die Fürnberggruft wurde 1965 anlässlich des Einbaues der Kirchenheizung in der Südostecke abgesehrt.

Gräber 13, 14, 15 aus 1965: zerstört anlässlich der Errichtung des Luftabzugschachtes für Heizung, einzelne Knochen mit Grünfärbung, aber keine Beigaben mehr entdeckt. Reste des Kindergrabes liegen am höchsten.

Grab 16: wurde westlich der später beschriebenen Mauer 6 im westlichen Teil des gotischen Langschiffes als Rest eines Körpergrabes aufgedeckt, das den weiteren Verlauf der Mauer gestört hat.

Da 1952 nur an den Senkungsstellen nach Gräbern gesucht wurde und 1958 anlässlich der Kirchengrabung an keiner Stelle der Boden neu aufgegraben werden durfte und 1965 nur der wohl ausgedehnte Luftheizungsschacht untersucht wurde, besteht theoretisch die Möglichkeit, daß noch Bestattungen unter dem wenigen ungestörten Fußboden verblieben sind.

Ausgrabungen im gotischen Langschiff

vgl. Plan Textabb. 3 u. Abb. 4

Es ist wichtig, die etwa in der Mitte des gotischen Langschiffes anlässlich der Kirchenrenovierung nach dem Brand von 1952 angetroffenen und 1956 ausgegrabenen Mauerzüge genau zu besprechen, weil ihre Datierung längere Zeit Gegenstand von Debatten war. Sie sind vom U-förmigen Anbau mit der Mauergruppe 3 und der Mauer 4 nicht nur durch eine Baunaht, sondern auch durch Erde getrennt. Die in einem Zug errichteten Mauern dieses dreiseitigen Baues, mit der Mauergruppe 5 bezeichnet, sind als Einheit erbaut. Alle diese Mauern sind im Fundament und Aufgehenden aus Rollsteinen gebaut, die in ebenen Lagen in der Art der römischen Mauertechnik (meist aufgestellt) erscheinen, der Mörtel ist gelblichgrau, blasig-porös und mit organischen Substanzen wie Häcksel durchsetzt; ihre Breite schwankt zwischen 85 und 100 cm, die erhaltene Höhe zwischen 60 und 80 cm; der dazugehörige Estrich scheint durch eine Mörtelschicht etwa in der halben Höhe fixiert zu sein, was eine recht seichte Fundamentierung nahelegt. Die beiden Ostenden sind Mauerhäupter ohne je vorhanden gewesen Maueranschluß. An der Nordmauer erscheint außen das vollgemauerte Fundament eines Anbaues (5 a bezeichnet) von 1,70 m Länge, der 80–100 cm weit vorspringt, und an der Südmauer eines (mit 5 d bezeichnet), das 1,50 m lang ist und 1 m weit vorspringt; letzteres besitzt in seiner Mitte eine wannenförmige Vertiefung von 75×80 cm mit einer Tiefe von 33 cm. Der durch diese 3 Mauern und den Anbau an den Zentralbau (als 4. Mauer) umschlossene Raum hat die Innenmaße $5,80 \times 5,50 \times 6,50 \times 5,70$ m. An und unter die Südmauer dieses Rollsteinbaues, und zwar an die Mauer 5 b, schließt sich nach Westen ein fester Mauerrest aus grob behauenen Bruchsteinen mit einigen Rollsteinen (Mauer 9) an. Er ist wohl

älter als der Rollsteinbau und erscheint bald durch eine spätere Körperbestattung (Grab 16) gestört, von der noch Skelettreste angetroffen wurden. Ebenso schließt an die Nordmauer des Rollsteinbaues ein gemörtelter Mauerrest (Mauer 6) an, der auch bald abgebrochen ist. Ähnliche Mauern wurden während derselben Bodenuntersuchung von etwa der Mitte der gotischen Langschiff-Nordmauer im rechten Winkel ausgehend untersucht (Mauer 13) und außerdem eine in der Verlängerung der gedachten Nordmauer des Rollsteinbaues aus, von der Westwand der spätgotischen Pfarrkirche zur dort sehr nahen Kirchhofmauer, verlaufende Mauer 14 (Breite 70 cm, 8,25 m lang verfolgt) und parallel dazu die Mauer 12. Der noch nicht erwähnte Mauerrest 7 dürfte zum Fundament des gotischen Halbpfeilers gehören (Breite 80 cm, erhaltene Höhe 1,25 m). Der Mauerrest 8 wurde anlässlich der Anlage der Kirchenheizung 1965 entfernt, bevor er untersucht werden konnte. Die Mauern 10 und 11 waren nur Fundamente für den späteren Orgelunterbau.

Die Rollsteinmauern der Mauergruppe 5 sind von den starken und tief fundamentierten Bruchsteinmauern des Zentralbaues so grundverschieden und durch Baunaht und Erdschichte getrennt, daß sie nicht gleichzeitig sein könnten. Eine Gruppe ist aber sichtlich an die andere angesetzt. Falls der Rollsteinbau im gotischen Langschiff früher anzusetzen wäre, könnte er nur römischzeitlich sein; die Mauern würden dann von Grabbauten stammen, was die Auffindung eines römischen Grabsteingiebel in der Mauer der gotischen Sakristei und eines Totengenius in der nach dem nahen Zusammenfluß der Großen und Kleinen Erlauf gelegenen Bruckmühle unterstützte. Die römischzeitliche Datierung des Rollsteinbaues war also die vorherrschende Hypothese, bis die Aufarbeitung der Grabungsergebnisse, verbunden mit weiteren Geländebegehungen, vor allem aber die in Wien I., Sterngasse, seit 1962 gesammelten Erfahrungen über frühgotische Steinhäuser⁷ den Weg zur Erkenntnis freigaben, daß es sich beim Rollsteinbau um ein gotisches Haus mit Strebebfeiler (?) im Norden (Mauer 5 a) und im Süden (Mauer 5 c) handelt. Den entscheidenden Anstoß dazu hat die Erkenntnis erbracht, daß die an den Rollsteinbau nach Westen sichtbar gewordene Mauer 9 als Fortsetzung der Mauer 14 (neben dem gotischen Kirchturm) im festen Verband mit einem Teil der nahen Kirchhofmauer gestanden ist. Das ist aber nur dann möglich, wenn diese Mauer 14

7 H. Ladenbauer-Orel, Archäologische Stadtkernforschung in Wien, Jb. d. Ver. f. Geschichte der Stadt Wien 21/22, 1965/66, S. 7-66. – Dies., Ausgrabung Wien I, Sterngasse, endgültig abgeschlossen, Wiener Geschichtsblätter 23, 1968, S. 341 f. – Dies., Die Burganlage in der Restsiedlung des frühmittelalterlichen Wien, Siedlung, Burg und Stadt, Studien zu ihren Anfängen, Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin (Festschrift P. Grimm), 25, Berlin 1969, S. 315-325. – Dies., Der historische Kienmarkt in Wien, Jb. f. Landeskunde von Niederösterreich (Festschrift A. Klaar und H. Mitscha-Märheim) 38, Wien 1970, S. 76-91. – Dies., Der Stadtkern von Wien in archäologischer Sicht, Österr. Zeitschr. f. Kunst und Denkmalpflege (Festschrift O. Demus) 25, Wien 1972, S. 114-118.

(70 cm breit und 8,25 m lang erforscht) zum selben Haus gehört hat, von dem eine Wand in der heutigen Kirchhofmauer um den 1877 aufgelassenen Friedhof noch erhalten ist. Die anderen Wände dieses Baues sind abgetragen worden, um Platz für die in der Spätgotik „um 1500“ erfolgte Erweiterung der Kirche zu schaffen. Weil man dabei vor der Wiederverwendung den Mörtel von den Steinen abgeklopft hat, kann man die (im Inneren dieses Baues im Langschiff der Kirche und z. B. während der Pfarrhofgrabung auch dort angetroffene) Mörtelgrusschichte als damaligen Gehorizont erklären. Der Rollsteinbau ist an den schon vorhandenen Zentralbau angebaut worden und hat dessen Anbau mit der Mauergruppe 3 und 4 als Ostabschluß verwendet, denn das Ostende der Nord- und auch der Südmauer des Rollsteinbaues sind als Mauerhaupt ohne Anschluß gebaut worden; außerdem ist ja das Südende der Mauer 4 abgeschrägt worden zum Zweck der besseren Anbaumöglichkeit des Rollsteinbaues. Diese Häuser im gotischen Langschiff sind also gotisch, ihr Ende mit „um 1500“ festzusetzen, und die Römerzeit muß für die Datierung aus dem Spiel bleiben, auch wenn die Kultkontinuität von römischen Grabanlagen zur Gotik verlockend wäre!

Welcher Grund vorliegt, daß der Rollsteinbau mit der Mauergruppe 5, der sich an ältere Mauern anschließt und sie als Ostwand verwendet, von deren Orientierung um rund 5° in Richtung Süd abweicht, könnte nur erklärt werden durch die Vermutung, daß sich dieser Rollsteinbau nach einem anderen, ebenfalls schon vorhandenen Bau zu orientieren hatte; dieser dürfte im Westen des Rollsteinbaues gestanden sein, denn dort wurde ein älterer Mauerrest 6, westlich der Südmauer des Rollsteinbaues, gefunden, auf den sich der Rollsteinbau aufsetzt: dieser Bau scheint noch weiter nach Süden abzuweichen, der Rollsteinbau mit der Mauergruppe 5 scheint also eine Mittelstellung einzunehmen. Durch die Datierung des Rollsteinbaues in die Gotik und seinen offensichtlichen Zusammenhang mit der Kirchhofmauer⁸ läßt sich nun auch die Frage beantworten, warum diese unmotivierten Knickungen aufweist, und im besonderen, warum sie an den im Westen an das gotische Langschiff angebauten Kirchturm bis auf nur 3 m herankommt. Aus diesem Teil der Kirchhofmauer, der zur bestehenden gotischen Hauswand dazugebaut wurde, stammt ein gebranntes Tonstück von einem gefäßartigen Gegenstand (Slg. Denk, Inv. Nr. 166), das nach Datierung von A. Mais dem ausgehenden 14. oder beginnenden

⁸ Diese mittelalterliche Kirchenhofmauer verläuft im südlichen heute noch erhaltenen Teil auf der Wallkrone und sitzt im wesentlichen auf der ehem. Kirchenberg-Umfassungsmauer auf; ihre Ostmauer ist bei Errichtung des Schulhauses 1901 zumindest mitverbaut, wenn nicht abgetragen worden; die Nordmauer wurde damals sicher abgetragen, doch konnte sie 1956 bei geo-elektrischen Messungen des Bodens auf der Straße vor dem heutigen Pfarrhof lokalisiert werden und die Westmauer ist – samt gotischen Hauswänden – heute noch aufrecht erhalten und zum Teil auf der Mauer des Innenturmes.

15. Jahrhundert angehört. Durch die Datierung des Rollsteinbaues ist ein Siedlungsnachweis auf dem Kirchenberg für die Gotik gelungen, obwohl diese gotischen Baureste mit ihren wenig fundamentierten Mauern noch kein Beweis für die gesuchte Burg sind, die durch den Namen Wieselburg nahegelegt wird. Andere Nachweise einer dauerhaften Siedlung wurden im Kircheninnern nicht gefunden. Die Kleinfunde werden für den gesamten Kirchenberg später gemeinsam behandelt.

Der Besprechung der Ausgrabungen im gotischen Langschiff sei, weil zum selben Bau gehörig, nur kurz die Notiz angefügt, daß 1965 anlässlich der Installation der Kirchenheizung ein nur von der Sakristei aus zugängliches Versteck entdeckt wurde, das dort gebaut wurde, wo die gotische Langschiffwand den ottonischen Bau überlappte. Der Hohlraum hat die Maße $100 \times 95 \times 85$ cm, ist 1,55 m über dem Fußboden angebracht und kann nur zur Zeit der gotischen Kirchenerweiterung zum Versteck der kirchlichen Kostbarkeiten gedacht gewesen sein. Ein Beweis für eine Wehrkirche. (Vgl. Textabb. 3.)

Ausgrabungen im Innenturm vgl. Plan Textabb. 1 und Abb. 1

Das hinter der Kirche aufgeschüttete Gelände des alten Friedhofes mußte südlich des gotischen Kirchenschiffes für den dort geplanten Erweiterungsbau der Kirche 1953–1956 um gut 2 m abgetragen werden. Denk hat diese Erdarbeiten beobachtet und berichtet von den vielen dort angetroffenen neuzeitlichen Gräbern, bis er 1954 dicke Bruchsteinmauern feststellte. Zuerst hat er selbst einen kleinen Suchgraben angesetzt, den L. Eckhart ein wenig erweiterte, dann wurden die Mauern 1956 im Rahmen der Arbeit der Abteilung für Bodendenkmalpflege des Bundesdenkmalamtes anlässlich der Kirchengrabung von G. Mazanetz kurz untersucht, bis dieser schließlich 1957 eine planmäßige Grabung durchführen konnte. Die folgenden Ausführungen stützen sich im wesentlichen auf seinen Grabungsbericht.

Die angetroffenen Mauern wurden auch hier längere Zeit meist für möglicherweise römischerzeitlich gehalten. Erst mit der Wallgrabung der Verfasserin 1960/1961 konnte erkannt werden, daß dieser Bruchsteinbau, da im Verband mit der auf der Wallkrone aufgesetzten Bruchsteinmauer, ebenfalls der 3. Bauperiode des Walles angehört. Als Innenturm der den Wall bekrönenden Kirchenberg-Umfassungsmauer ist er mittelalterlich und, wie die Mauer, nach dem heutigen Wissen frühestens im (fortgeschrittenen?) 11. Jahrhundert möglich. (Ein Tongefäßrand der Zeit um 1100, gefunden in der Schichte 3 a der Verfallszeit der Umfassungsmauer, hat in der Denksammlung in Wieselburg die Inventarnummer 158.) Das Ende der Benüt-

zungsdauer erscheint gegeben zur Zeit, als die Umfassungsmauer nach weitgehendem Verfall zur Baumaterialgewinnung für die Errichtung des gotischen Langschiffes „um 1500“ abgetragen wurde. Die zur Weiterverwendung gedachten Bruchsteine wurden vom Mörtel befreit, der abgeklopfte Mörtelgrus füllt die Fundamentgrube der Umfassungsmauer aus und markiert den Abfall zum Graben, der zu dieser Zeit durch die herabgefallenen Steine der Umfassungsmauer wie ein Sohlgraben aussieht. Leider wurde an dieser Stelle nicht noch tiefer gegraben, um eindeutig zu klären, ob dieser Graben in der ältesten Bauphase nicht doch ein Spitzgraben gewesen ist. (Vgl. Textabb. 2.)

Das auf diese Weise als Innenturm erkannte Bauwerk liegt etwa halben Weges zwischen den Abfällen zu den beiden Erlaufbächen an der Innenseite der Wallanlage, vgl. Plan Textabb. 1 und Abb. 1. Wahrscheinlich hat sich in seiner Nähe der Eingang in das Kirchenbergplateau befunden, über den wir leider bisher noch nichts aussagen können, als daß anzunehmen ist, daß der Aufgang wohl an der Seite der Kleinen Erlauf erfolgte. Der Durchstich durch den Plateaurand (zwischen Gasthaus und neuem Pfarrhof) ist sicher jungen Datums. Durch die vielen in den Graben der Wallanlage herabgefallenen Steine unterhalb des Gemüsegartens des Gasthauses am nordwestlichen Ende der Wallanlage könnte dort ein 2. Innenturm (Eckturm?) vermutet werden. Erst die längst notwendige Bodenuntersuchung im Obstgarten und Gasthausgarten könnte weitere Aussagen bringen. Der Innenturm ist rechteckig, mit je einer Ecke in einer Himmelsrichtung. Die Deutung der Orientierung hat anfänglich Schwierigkeiten bereitet, weil man versuchte, eine Beziehung zum ottonischen Zentralbau herzustellen; das ausschlaggebende Moment für die Orientierung wird aber wohl die Lage mit einer Seite direkt auf dem Wall gewesen sein. Die Mauern haben einen gegossenen Mauerkerne aus kleinen Bruchsteinen mit wenigen Rollsteinen zwischen vorgesetztem, sorgfältig geschichtetem Blindverband von grob zugeschlagenen Steinen aus rötlichem Granulit aus dem Steinbruch in Wieselburg-Rottenhaus und schwärzlichem Syenit aus dem Steinbruch Wieselburg-Weinzierlweg. Im Schüttmauerwerk der Nordwestmauer innen zwei senkrechte, 9 cm voneinander getrennte, teilweise noch 48 cm tiefe Hohlräume mit viereckigem Querschnitt von 11–13 cm Seitenlänge mit Holzresten an der Wandung; die beiden Hohlräume sind unten durch einen Hohlraum verbunden, Holzrahmen eines frühromanischen Lichtschlitzes? Die Mauern waren bis zu ihrer Freilegung 1953 nur durch einen Durchbruch durch die Südwestmauer zum 1877 neu angelegten Friedhof gestört. Die Ostecke ist 1954 mit den angrenzenden Mauerteilen noch vor der Untersuchung wegen Einebnung des Platzes von mindestens 70 cm Höhe bis zum jetzigen Gehniveau abgetragen worden. Der ganze Bau ist in einer einzigen Bauperiode errichtet worden, die Breite der Mauern be-

trägt 1,80–1,90 m, Fundamentbreite bis 2,05 m. Der umschlossene Innenraum hat eine Fläche von $9,20 \times 9,60 \times 9,10 \times 9,70$ m. Eingang konnte keiner festgestellt werden, doch ist es zu ebener Erde bei diesen Bauten auch nicht notwendig. Das Tor, das heute durch die Südwestmauer einen direkten Zugang von der Kirche zum neuen Friedhof ermöglicht, ist erst später durchgebrochen worden, wie die Maueruntersuchung ergab. Wichtig ist, daß die gleichzeitig im Verband erbaute Anschlußmauer auf der Wallkrone nach Osten 1,40 m lang untersucht wurde, Breite 1,60 m; die mittelalterliche Kirchhofmauer sitzt hier auf ihr auf, hat aber weiterhin nicht denselben abgerundeten Verlauf, sondern einen geraden, verläuft daher teilweise daneben. Die Anschlußmauer nach Westen wurde auf 2 m Länge untersucht, Breite 1,60 m im Verband, ist aber nur 60 cm tief fundamentierte, nicht 1,40 m wie die Mauer des Innenturmes. Ihre Reste wurden 16 m und 47 m nordwestlich in einem Suchschnitt angetroffen.

Der unterste Estrich (Estrich-Turm 1 = ET 1) sitzt auf dem blaugrauen Tegel, dem hier gewachsenen Boden, auf als eine 1–2 cm dicke, gelbe Lehmlage mit 8 cm hohem Gußmörtel (fast weiß mit leicht hellockerfarbigem Stich, der verwendete Sand besteht aus millimetergroßen Quarzkörnchen, mit bis zu 1 cm großen blaugrauen Steinchen durchsetzt). In diesen Gußmörtel sind Rollsteine in der Art eines Katzenkopfpflasters eingesetzt worden und dann alles mit Mörtel vergossen; diese Steine sind nur mehr zum Teil erhalten, besonders in der Mitte ist der Estrich weitgehend zerstört, was eine längere Benützung vermuten läßt. Dieser Estrich ET 1 ist fest mit den Mauern verbunden, nicht nur angebaut, wie ET 3. Die Oberfläche des ET 1 sinkt von Nordwesten nach Südosten um 10–12 cm, von Südwesten nach Nordosten um 20–25 cm ab. Auf ihr liegen keine Brandspuren und keine Kleinfunde. Innerhalb der Süd- und auch der Ost-ecke wurde ein 60 cm tiefes und 30 cm starkes Loch vom ET 1 aus einmal mit Mörtel, einmal mit Bauschutt ausgefüllt; wohl ehemaliges Pfostenloch des Baugerüsts. Die beiden anderen Ecken konnten an diesen Stellen nicht untersucht werden, weil der Fahrweg zum Friedhof nicht unterbrochen werden durfte. Die Mauerreste des Innenturmes wurden vom Bundesdenkmalamt konserviert, dabei wurde auch abgefallener Blendverband auf dem erhaltenen Mauerkern erneuert, ebenso ein Blendverband vor dem Abbruch der Nordostmauer beim Durchgang zum neuen Friedhof gelegt.

Auf ET 1 wurde eine gleichmäßige Lehmstampfschicht aufgetragen, die als Estrich-Turm 2 (ET 2) zu werten ist, weil er Benützungsspuren aufweist. Seine Dicke beträgt jetzt bis zu 20 cm vor der Nordostmauer, wird bis zur Südwestmauer immer dünner und hört schließlich ganz auf; er ist keine Ausgleichsschicht, sondern wurde als Estrich verwendet und ist nur vor der Auftragung von ET 3 an den durch die schräge Unterlage höher gelegenen Stellen abgetragen worden und dort sauberer. Zentrum der bis

zu 10 cm dicken Brandschicht ist die Mitte des Raumes, der Lehm darunter ist schwach rot gebrannt.

Der Estrich 3 (ET 3) besteht aus einer Rollsteinlage, die ornamentlos gelegt und mit grauem, viel mit Kies und blaugrauen Körnchen versetztem Mörtel vergossen wurde und an die Mauern des Innenturmes angebaut ist. Dort, wo diese oberste Mörtelschicht nicht mehr vorhanden ist, besteht der Eindruck eines Katzenkopfpflasters. Eine Beschädigung verläuft in einer Breite von 1,40 m entlang der Nordostmauer in einer Länge von 2,60 m, dort sind Brandspuren, wie angeschmauchte Steine und rötlich gebrannter Lehm des ET 2 und Holzkohle, zu finden. Von verbranntem Eingang? Die Steine der Rollsteinlage ET 3 gleichen in Art und Größe denen der Mauergruppe 5 des Rollsteinbaues im gotischen Langschiff, die Steine des ET 1 sind dagegen größer und eckiger und gleichen denen der Mauern des Innenturmes. Es ist daher anzunehmen, daß die Erbauung des Rollsteinbaues mit dem des ET 3 im Innenturm etwa gleichzeitig anzusetzen ist. Sicher sind beide gotisch. Die Möglichkeit, daß ET 3 mit den abgetragenen Rollsteinen des Rollsteinbaues errichtet wurde, ist nicht wahrscheinlich, weil ja gleichzeitig mit der Abtragung des Rollsteinbaues auch die Kirchenberg-Umfassungsmauer abgetragen wurde, mit welcher der Innenturm wehrhaft verbunden war. Vom ET 3 wurde ein 4 m breiter Streifen entlang der Südwestmauer belassen, der, ebenso wie ein Block von 2,50 m × 80 cm für weitere Nachuntersuchungen zur Verfügung steht. Die Kleinfunde werden für den gesamten Kirchenberg später gemeinsam behandelt.

Dieser Einzelbau (der Innenturm) ist trotz seiner wehrhaft dicken Mauern noch nicht als Burg anzusprechen – als Burg nämlich, die man im -burg des Namens Wieselburg normalerweise deuten könnte, weil nach einer freundlichen Mitteilung von R. Büttner -burg nach 1120 nicht mehr zur Ortsnamenbildung verwendet wurde, es müßte dann ja Wieselberch heißen. Innentürme von Umfassungsmauern, wie sie ab dem 13. Jahrhundert in Burganlagen vorkommen, sind aber normalerweise viel kleiner. Wir haben schon besprochen, daß wir glauben, seine Erbauung etwa dem fortgeschrittenen 11. Jahrhundert zuteilen zu können, und vermuteten wegen seiner Größe, in ihm ein sog. „Festes Haus“ sehen zu dürfen, das nach A. Klaar⁹ immer um 9 m breit ist, weil Holzträme diese Weite gut über-

9 Nach den Forschungen von A. Klaar ist das „Feste Haus“ heute noch aus vielen mittelalterlichen Burgen herauszuschälen, vgl. A. K l a a r, Die Burgen der Stadt Krems, Mitt. d. Kremser Stadtarchives, 1963. – D e r s., Die Burgen Gars-Thunau, Raabs und Schallaburg, Unsere Heimat 36, Wien 1965, S. 121–125. Vgl. auch R. B ü t t n e r, Burgen und Schlösser zwischen Wienerwald und Leitha, 1966, S. 6 f. – Nur archäologische Untersuchungen können Gewißheit bringen, wie z. B. die jahrelangen Ausgrabungen von F. Felgenhauer in Gaiselberg bei Zistersdorf im Bezirk Gänserndorf, Niederösterreich beweisen. F. F e l g e n h a u e r, Fundberichte aus Österreich 7, S. 170 f. und Archaeologia Austriaca Beiheft 10, Wien 1969, S. 128 ff. Gesamtvorlage: Der Hausberg zu Gaiselberg, Eine Wehranlage des 12.–16. Jhs. in Niederösterreich, Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit I, Bonn 1972, im Druck.

spannen können, seine Länge erstreckt sich bis zu 14 m. Allerdings ist bisher kein „Festes Haus“ bekannt, das als Innenturm an eine Umfassungsmauer gebaut worden wäre, andererseits steht dieser Innenturm, wie alle „Festen Häuser“ immer, an der höchsten Stelle des Geländes. Eine Urkunde von 1335 nennt einen Alram Reichkerstorfer „weilen Pürchgraf datz dem Haus bey Wiselburch“¹⁰ ansässig. Wieder nach einer freundlichen Mitteilung von Büttner kann die „gotische Burg“ nicht mit Alram Reikerstorfer 1335 bewiesen werden, da dieser zwar Beziehungen zu Passau (Marktrichter im passauischen Amstetten), aber nicht zu Mondsee hat. Jedenfalls kann Alram in einer der benachbarten Burgen (Talburg) in Wieselburg, Perzelhof, Rottenhaus oder Weinzierl gegessen haben; die mittelalterliche Geschichte dieser Schlösser liegt im Dunkel. Die Ausdrucksweise „bei Wieselburg“ läßt alle Möglichkeiten, auch den Kirchenberg, offen. Beweisen, daß er auf dem Kirchenberg saß, kann man derzeit keinesfalls“. Der Boden des Marktes Wieselburg hat jedenfalls ab 1241 zu Passau gehört.

Der Wieselburger Heimatforscher K. Kraushofer hat angeregt, in dem 1335 urkundlich genannten Haus das heutige Rottenhaus zu sehen, das bis 1600 Haus hieß, dann erst Rothenhaus und später Rottenhaus. Dieses Schloß liegt im südlichen Teil von Wieselburg, zwischen ihm und dem Ortskern gibt es einen „Hausberg“ mit einem „Hausholz“ und auch eine „Hausmühle“, die heute zur Fabrik Wüster gehört. Es stehen also mehrere Möglichkeiten für die Lokalisierung des Hauses von 1335 zur Debatte, vielleicht auch die, ob es gleichzeitig mehrere „Feste Häuser“ in dieser Gegend gegeben hat.

Pfarrhofgrabung

1960 hat die Verfasserin die Gelegenheit der Abtragung der beiden sogenannten Biedermeierhäuser auf dem Kirchenberg nördlich der Pfarrkirche auf Parzelle Nr. 932 benützt, um, im Gelände unterstützt von G. Melzer, Bodenuntersuchungen durchzuführen. Allerdings war das auf der Baustelle für den neuen Pfarrhof, hoch über dem barocken am Fuß des Kirchenberges, nur in der Breite der für den Bau ausgesteckten Mauerzüge möglich, um das anschließende Erdreich vor dem Neubau nicht zu lockern. Es war also nicht möglich, ein klares Bild über eventuelle Vorgängerbauten zu gewinnen, trotzdem gelang es, zu einigen Ergebnissen zu kommen¹¹: Es wurden nirgends urgeschichtliche, römische oder frühmittelalterliche Nachweise für eine Wohnstelle in Form von Siedlungsresten im Boden gefunden (wie ein-

10 OÖ. Landesarchiv, Klosterarchiv Baumgartenberg, Envel. 25.

11 Es erübrigt sich hier einen Plan der Suchgräben zu geben, weil sie sich genau an die ausgesteckten Fundamente des Neubaus halten mußten. Wenn eine Untersuchung im Boden des umgebenden Gartens möglich wäre, ließen sich die Vorgängerbauten mit dem heutigen Wissen um gotische Häuser wahrscheinlich datieren.

getiefte Gruben, Fundamentgruben von Mauern oder dgl.), sondern nur verlagerte Kleinfunde aus diesen Zeiten als Zeugnis vorübergehender Anwesenheit des Menschen, wie Einzelscherben der Jüngerer Steinzeit, der Urnenfelderzeit, der La-Tène-Zeit und Terra sigillata und andere Scherben der Römer. Der im Zuge der Wallgrabung 1960/1961 als Schichte 5, vgl. Plan Textabb. 2, bezeichnete helle, gewachsene Löß wurde hier ebenso angetroffen wie darunter die ferretisierte rote Schichte (Schichte 6 als Oberkante des Riß-Würm-Interglaziales) und der darunter lagernde weiße Schotter (Schichte 7 = rißzeitliche Hochterrasse). Die bei der Wallgrabung als Schichte 8 bezeichnete aufgetragene Mischschichte aus dunklem Humus mit schaufelweise eingestreuten hellen Lößflecken und Scherben des 10. Jahrhunderts hat sich auch auf dem Gelände des Pfarrhofneubaues gefunden, und zwar auch hier auf dem hellen gewachsenen Löß, also ab 1,40–1,50 m Tiefe beginnend bis herauf zu einer Tiefe von 80 cm unter den heutigen Rasen. Die Höhe dieser – auch im ottonischen Zentralbau 1965 mit 70–80 cm Höhe festgestellten – Aufschüttungsschichte 8 ist hier schwankend, bedingt durch die nicht gleichmäßige Oberfläche des gewachsenen Lösses (wofür sich in den schmalen Suchgräben im Verlauf der ausgesteckten Mauerzüge kein Grund ermitteln ließ; jedenfalls keine Regelmäßigkeiten, die auf Bautätigkeit oder eine Wallanlage schließen ließen) und bedingt durch die über die Achterschichte nachgewiesene Bautätigkeit der Erbauer des Vorgängerbaues der sog. Biedermeierhäuser und der Unterkellerung der letzteren. Diese Baureste, wie kleine Teile von Mauern, Katzenkopfpflaster und dergleichen, waren kaum zu datieren, könnten frühestens der Gotik zugeschrieben werden, wenn nicht doch dem Barock. Im Bauschutt auf der Achterschichte fanden sich Ziegel des Formates $29 \times 14 \times 6-7$ cm, solche mit den Buchstaben H R (Herrschaft Rauhenstein?, wie bei Grab 2 in der Kirche, wohl aus dem 17. Jahrhundert) und mit P J. Ein Wiener Pfennig aus der Zeit um 1230 (Bestimmung B. Koch) und Scherben des 12.–13. Jahrhunderts (Bestimmung Sab. Felgenhauer) bezeugen die Anwesenheit des Menschen in dieser Zeit.

Interessant mag die Feststellung sein, daß auch hier stellenweise eine 5 cm starke, weiße Mörtelschicht schwankend zwischen 50–100 cm Tiefe angetroffen wurde, wie sie während der Wallgrabung in der sonst leeren Fundamentgrube der Plateau-Umfassungsmauer (mit Nr. 3 bezeichnet) als Mörtelrieselschicht an dem Abfall der Berme gefunden worden war und als Mörtelgries im gotischen Rollsteinbau auf der Gehoberfläche. Daraus kann man schließen, daß auch hier die von den abgetragenen gotischen Mauern stammenden Bruchsteine abgeklopft worden sind, bevor sie zum Neubau des gotischen Langhauses der Kirche eine neue Verwendung fanden. Da sich nirgends Brandspuren nachweisen ließen, muß eine absichtliche Demolierung angenommen werden.

Kleinfunde Vom Kirchberg

Nach der Besprechung der Ausgrabungen auf dem Kirchberg sollen nun die Kleinfunde überblicksweise behandelt werden, die im Laufe der Jahre herausgekommen sind und nun in den Vitrinen im Stiegenhaus des Rathauses als Stefan-Denk-Sammlung ausgestellt sind. Einzelscherben der späteren Jüngeren Steinzeit stammen aus dem ungestörten Erdreich unterhalb des Fußbodens des ottonischen Zentralbaues und des gotischen Langschiffes, vom Pfarrhofneubau und vom Schulneubau, ein bronzezeitlicher Scherben vom Schulneubau und vom Pfarrhofneubau und ebenso ein urnenfelderzeitlicher. Eine Siedlungsgrube mit datierenden Scherben der Hallstattzeit wurde beim Schulneubau zerstört und ein Scherben auf dem Kirchberg gefunden. Ein La-Tène-Randstück wurde beim Pfarrhofneubau gefunden. Scherben von römischen Tongefäßen, auch immer wieder von Terra sigillata, sind bei allen Erdbewegungen auf dem Kirchberg ans Tageslicht gekommen, und an römischen Münzen liegen vor: 1. ein Kupferas des Trajan (98–117), gefunden 1918 beim Brunnenbau des Hauses Kirchplatz 4, 2. ein Denar Alexander Severus (Prägung 222–228), gefunden 1954 beim Westtor der neuen Kirche, 3. ein Sesterz Alexander Severus (Prägung 222–231), gefunden 1956 beim gotischen Kirchturm. Außerdem ist ein dreieckiger Grabsteingiebel des 1.–2. Jahrhunderts aus weißem Marmor eingemauert in dem 1953 abgetragenen gotischen Sockel der Sakristei entdeckt worden, der heute im Marktschloß Wieselburg eingemauert ist. Der runde römische Altarstein mit dem modernen schmiedeeisernen Kreuz, der heute am Auffahrtsweg steht, stammt aus dem benachbarten Krübling.

Die ersten nachrömischen Funde, die eindeutig zu bestimmen waren, sind Scherben des 10. Jahrhunderts (Datierung von E. Beninger, Sab. Felgenhauer und H. Mitscha-Märheim), des 10./11. Jahrhunderts, einer um 1100, viele Scherben des 12.–13. Jahrhunderts und von später, gefunden bei der Wallgrabung und beim Pfarrhofneubau. Daß gotische und spätere Scherben gefunden wurden, braucht bei der Sachlage nicht näher besprochen zu werden.

Die Kleinfunde, wie Scherben und Münzen, wurden verlagert aufgefunden, trotzdem wird niemand glauben, sie könnten von Siedlungen im Tale stammen und wären nachträglich auf den 20 m hohen Geländesporn hinaufgetragen worden.

Aus der Gemeinde

Aus dem Bereich der heutigen Gemeinde Wieselburg stammen außerdem: Der Jüngeren Steinzeit zuzurechnen sind eine Lochaxt, gefunden 1928 im

„Hausholz“, ein beigabenloses Hockergrab vom Fuß des „Hausholzes“ (das ebensogut auch bronzezeitlich sein kann) und ein Steinbeil, das 1961 in der Scheibbs-er Straße gefunden wurde, Scherben und Hüttenlehm aus der Wiener Straße im Jahre 1962 und Scherben vom Grundaushub eines Neubaus in der Fahrnersiedlung 1971. Aus der Urnenfelderzeit stammt ein Gräberfeld mit mindestens 9 Brandgräbern, das 1950/1951 am rechten Erlaufufer im Ortsteil „Zeil“ aufgedeckt wurde, und eine Siedlungsanlage; außerdem ein Dreiwulstschwert, das bei Neutrassierung der Bundesstraße 25 in Verlängerung der Scheibbs-er Straße auf dem Rabenschulerberg 1966 zutage kam (Hallstatt A). Der Hallstattzeit gehören eine Brandbestattung, 1955 gehoben in der Ötscherlandsiedlung am Mitterweg (jetzt Schubertstraße) im Nordteil von Wieselburg, und der La-Tène-Zeit das Eisenschwert mit Scheide, das beim Tankstellenbau Temper in der Wiener Straße im Bereich der Ötscherlandsiedlung 1958 herausgekommen ist, an.

Aus der Römerzeit stammen aus dem Ortsgebiet von Wieselburg außerhalb des Kirchenberges der Torso eines Totengenius des 1.–2. Jahrhunderts aus der Uferschutzmauer bei der Bruckmühle (jetzt eingemauert im Marktschloß), 2 Türpfosten im Brauhaus und das Töpfchen mit der eingritzten Aufschrift MERCATOR in der Ötscherlandsiedlung am Nordrand von Wieselburg zwischen Bahn und Wiener Straße 1956 und auf der Nachbarparzelle ein As des Domitian (81–96). Auch in diesem Raum am Nordrand von Wieselburg wurde aber schon nördlich der Bahn Wieselburg-Ruprechtshofen eine Bronzemünze des Licinius des Älteren (308–324) gefunden. Der in Krüdling gefundene und jetzt auf dem Kirchenberg aufgestellte Altarstein wurde schon erwähnt.

Dem Frühmittelalter, und zwar der Kottlacher Kultur des 10. Jahrhunderts, gehört das Körpergräberfeld der Ötscherlandsiedlung an, von dem in den Hausgrundrissen 1953/1956 im ganzen 12 Gräber erfaßt werden konnten, und die Siedlungsanlage oberhalb beim Kaninghof.

Aus der Gemeinde Wieselburg-Land

Außer den Funden innerhalb der Gemeinde Wieselburg müssen auch noch die wichtigsten Funde aus der 1967 geschaffenen Gemeinde Wieselburg-Land erwähnt werden, und zwar, daß in Gumprechtsfelden (im Weiler Neumühl) 1967 Gruben mit urnenfelderzeitlichen Scherben zerstört wurden und daß in Gumprechtsfelden 1954–1957 im ganzen 16 römische Körpergräber des 4. Jahrhunderts in einer Schottergrube gerettet wurden. Wesentlich für unsere Betrachtung ist aber vor allem das frühmittelalterliche Gräberfeld in Mühlung, 5 km südlich des Bahnhofes Wieselburg, von dem in einer Schottergrube bisher 35 Körpergräber und Reste von zerstörten weiteren des ausgehenden 9. und beginnenden 10. Jahrhunderts er-

faßt worden sind. Die Bedeutung der Gräberfelder für die Besprechung unserer Probleme des dem hl. Wolfgang bewilligten Castellums auf dem Kirchenberg wollen wir anschließend behandeln.

Gräberfelder

Die im ottonischen Zentralbau selbst aufgefundenen Gräber wurden schon besprochen. Um die Kirche wurden bisher nur Gräber gefunden, die wohl alle dem im Jahre 1877 aufgelassenen Friedhof zugezählt werden können. Keine der bisher im Kircheninnern oder um die Kirche aufgedeckten Bestattungen kann der Zeit der Kirchengründung oder den ersten nachfolgenden Jahrhunderten zugewiesen werden. Es erscheint also wesentlich, hervorzuheben, daß die ottonische Kirche die Bestattungen nicht an sich gezogen zu haben scheint, die Grablegungen wurden also weiterhin an den altgewohnten Plätzen durchgeführt. Von diesen sind zwei Stellen innerhalb von Wieselburg bekannt: Das eine Gräberfeld liegt am M i t t e r w e g in der Ö t s c h e r l a n d s i e d l u n g am Nordrand von Wieselburg mit 12 aufgedeckten Gräbern¹², das, wie die Flurbezeichnung Mitterweg schon andeutet, zwischen altbekannten Plätzen situiert gewesen sein wird. Dieses Gräberfeld ist von der Verfasserin 1953/1956 sicher nur bruchstückhaft erfaßt worden, weil nur die während des Erdaushubes für die Einfamilienhäuser in den Hausgrundrissen angetroffenen Skelette ausgegraben werden durften. Ein Urbar der Herrschaft Wieselburg aus 1654 berichtet, daß dort, „wo sich der Weg nach Ybbs und Pöchlarn teilt ... eine schöne gemauerte Kreuzsäule gestanden sey, alldort viel todte Körper begraben liegen“. Es sind also schon früher Bestattungen bemerkt und wohl auch gehoben worden, die Zahl der seinerzeit dort Bestatteten kann daher auch nicht annähernd abgeschätzt werden. Ähnlich verhält es sich mit dem seit 1954 ausgegrabenen, etwa 5 km südlich der Ortsmitte gelegenen Gräberfeld im Ortsteil M ü h l i n g¹³, der seit 1. Jänner 1967 zur Gemeinde Wieselburg-Land gehört. Auch dieses Gräberfeld liegt an einem Verkehrsweg, diesmal nach Süden. Die wirkliche Ausdehnung des Bestattungsplatzes kann auch hier nicht angegeben werden, weil längere Zeit nur die in der Schottergrube durch Abtragung angeschnittenen Gräber vermerkt wurden und dann nur eine Notbergung des Bundesdenkmalamtes (G. Melzer) mit Unterstützung der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Ur- und Frühgeschichte möglich war. Bisher wurden 35 Bestattungen gezählt.

12 Vgl. Anm. 2, S. 154 ff. – H. Ladenbauer-Orel, Ein Gräberfeld der Köttlach-Kultur in Wieselburg an der Erlauf, NÖ., Nachrichtenbl. f. d. österr. Ur- und Frühgeschichtsforschung 2, Wien 1953, S. 18 ff. – St. Denk, Neue Funde der Köttlacher-Kultur im Erlaufgebiet, Unsere Heimat 28, Wien 1957, S. 152 ff. – H. Ladenbauer-Orel und St. Denk, Fundberichte aus Österreich 6, S. 132 und 7, S. 152.

13 Vgl. Anm. 2, S. 159 ff. mit Taf. XII und XIII. – G. Melzer und F. Wallisch, Fundberichte aus Österreich 7, S. 153 ff.

Die Zeitstellung des Gräberfeldes Wieselburg-Mitterweg wird mit dem 10. Jahrhundert angenommen, die des Gräberfeldes Wieselburg-Mühling mit dem ausgehenden 9. Jahrhundert und beginnenden 10. Jahrhundert, was durch die den Toten mitgegebenen Grabbeigaben ermöglicht wurde. Erfreulicherweise sind ja Grabbeigaben gefunden worden, auch wenn sie zum Großteil nur als Trachtzubehör gewertet werden können. Aus der nicht reichen Grabausstattung allein dürfen wir allerdings noch nicht unbedingt auf eine ärmliche Bevölkerung schließen oder auf geringe Vorrangstellung unter den Lebenden, denn die den Toten mitgegebenen Güter können, müssen aber nicht ein direktes Abbild der Besitz- und Eigentumsverhältnisse des Lebenden sein. Daher hat die Frage des Aufhörens der Grabbeigaben im Zuge der fortschreitenden Christianisierung zu Debatten geführt. Man hat zuerst die Lehre vertreten, daß ein ganz bestimmter Teil der persönlichen Habe als „Totenteil“ dem Verstorbenen nach dem Gewohnheitsrecht in Form von Waffen aller Art, Schmuck, Trachtzubehör usw. mit ins Grab gelegt werden mußte und nur ein Rest im Erbgang erhalten werden durfte. Durch die Christianisierung sei dann allmählich die Überlassung des „Totenteils“ an die Kirche eingeführt worden, das dann als „Seelenteil“ bezeichnet werde. Dazu komme dann die Möglichkeit der Begüterten, diesen „Seelenteil“ durch Geldzuwendungen an die Kirche zu ersetzen und sich ihn dadurch in natura selbst zu erhalten. Die arme Bevölkerung hätte das nicht vermocht, daher seien nur ärmlich ausgestattete Gräber, oder die beigabenlosen aus dieser späteren Zeit, erhalten geblieben. Die Aufstellung solch allgemeingültig scheinender Grundsätze ist aber, wie immer, schwierig, weil es doch in Zeit und in Raum divergierende Begräbnissitten gegeben hat. Hier kann kaum eine neue Ausgrabung die Deutung weitertreiben, aber auch für die verfassungsgeschichtliche Forschung der Juristen ist das Problem wegen zeitlicher und räumlicher Verschiedenheiten vielschichtiger, als man anfangs geneigt war anzunehmen¹⁴. Trotz der bekannten Langlebigkeit von Tradition in kulturellen Belangen dürfen wir nicht vergessen, daß sich diese Entwicklungen ja über Jahrhunderte hinziehen. Einerseits besteht in Germanien ein West-Ost-Gefälle der Beigabensitte, weil im Westen dieser Brauch früher aufhört als im Osten. Andererseits ist in den verschiedenen Regionen eine zeitliche Differenzierung zu beachten.

Zu diesen Beobachtungen, die eine verallgemeinernde Normierung erschweren, kommt in Wieselburg im speziellen, daß wir hier mit einer Mischbevölkerung zu rechnen haben, und zwar von Slawen und Bayern. Das geht einerseits aus der Urkunde von 976 hervor, denn es heißt dort aus-

14 Eine neue Zusammenstellung der Meinungen und Literatur von M. Last in: H. Steuer und M. Last, Zur Interpretation der beigabenführenden Gräber des 8. Jahrhunderts im Gebiet rechts des Rheines, Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 38, 1969, bes. S. 54 ff.

drücklich „... in terra quondam ... locum quondam esse qui Steinachirichia nominatur quem per multa annorum curricula desertum ipse de Bauuaria missis colonis incolis fecit“, was besagt, daß der Bischof Wolfgang das benachbarte Steinakirchen, das durch viele Zeitläufte verlassen war, selbst mit Bauern aus Bayern besiedelt habe. Die Verfasserin hat außerdem zum Gräberfeld Wieselburg-Mühling schon ausgeführt¹⁵: „Was die ethnische Stellung des Gräberfeldes betrifft, entsprechen vor allem die Schmuckstücke den Beigaben in den karantanischen Gräbern; doch finden sich auch unter diesen Elemente, die mit der karolingischen Missionierung von den Slawen übernommen wurden. Die heidnische Beigabensitte muß nicht besagen, daß die Bestatteten keine Christen waren. Jedenfalls aber kann man nicht von rein bayerischen Bestattungen sprechen und wir befinden uns daher in einer Mischzone, in der assimilierte Slawen unter bayerischer Leitung als freie Bauern den Boden bestellten.“ Die anthropologische Bearbeitung der Skelette hat J. Jungwirth übernommen, die Publikation soll gemeinsam mit der ausführlichen Veröffentlichung des Gräberfeldes erfolgen, doch hat er vorher schon bekanntgegeben, daß ein Schädel rein bayerischen Typus zeigt¹⁶.

Nach der Behandlung der Frage der Grabbeigaben und der ethnischen Zugehörigkeit der Bestatteten zur Zeit der Erbauung der ottonischen Kirche müssen wir uns dem Gewohnheitsrecht zuwenden, das einer Kirche und den Bestattungsplätzen zugekommen ist. Das Begräbnisrecht ist immer der Pfarrkirche zugestanden und wurde allgemein von den Pfarrern der Mutterkirche gegen die Selbständigkeit anstrebenden Vikariate verteidigt. Der Erwerb des Begräbnisrechtes bedingt die Anlage eines Friedhofes¹⁷; ein Friedhof war von altersher ein Ort erhöhten Rechtsschutzes und hatte den Charakter einer Freieung, wie er in ebenso ursprünglicher Form auch den Plätzen der Gerichtsversammlung zukam. Da Wieselburg ab 1235 selbständige Pfarre geworden war, könnten ab dann die Bestattungen um die Kirche einsetzen, vorher hat sie kein Begräbnisrecht gehabt. Hat es eine getrennte kirchliche und eine Marktfreieung gegeben? Das sind Fragen, die Historiker und Urkundenfachleute weiter verfolgen können, wir Ausgräber müssen nur feststellen: In und um die Ulrichskirche sind bisher keine Bestattungen herausgekommen, die eindeutig zur Erbauungszeit oder bald hernach angesetzt werden könnten.

15 H. Ladenbauer-Orel, in: St. Denk, a. a. O., S. 160 f.

16 E. Beninger und A. Kloiber, Oberösterreichische Bodenfunde aus bayerischer und frühdeutscher Zeit, JbOOMV 107, Linz 1962, S. 248. – Die Publikation des Gräberfeldes Wieselburg-Mühling bereitet H. Friesinger, Wien, vor.

17 Zuletzt M. Mitterauer, Zollfreiheit und Marktbereich, Studien zur mittelalterlichen Wirtschaftsverfassung am Beispiel einer niederösterreichischen Altsiedellandschaft, Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich, Bd. 19, Wien 1969, S. 240 f.

Die Bedeutung des Kirchenberges

Die vorangegangenen langen Ausführungen über alle Ausgrabungen, Notbergungen und Einzelfunde vom Kirchenberg und seiner Umgebung haben klar den Beweis erbracht, daß hier die Anwesenheit des Menschen mit der Jüngerer Steinzeit begonnen hat und durch fast alle urgeschichtlichen Zeiten zu belegen ist. Wir haben aber nur Einzelfunde und keine eindeutigen urgeschichtlichen Wohnreste in Form von Siedlungsgruben, Pfostenlöchern oder gar Mauern finden können, trotz Beobachtung aller Erdbewegungen in den letzten 20 Jahren und eigener Ausgrabungen. Auch der Römerzeit können mit Sicherheit nur Münzen und Scherben, aber keine einzige Mauer zugewiesen werden, und der ottonische Zentralbau einer Kirche ist noch immer keine Siedlungsanlage, wohl aber dürfen wir seinen U-förmigen Anbau als gleichzeitig oder zumindest sehr bald nachher ansetzen und als Wehr- oder Wohnturm bezeichnen. Er ist der erste Nachweis, daß auf dem Kirchenberg ein Mensch – Innenmaße des Anbaues $3,20 \times 3,03$ m – wenigstens zeitweise gewohnt haben konnte. Da er mit dem ottonischen Sakralbau etwa gleichzeitig ist, wird auch er der 2. Bauperiode der Wallanlage angehören. Die 1. Bauperiode der Wallanlage hat also einen leeren, unverbauten Platz abwehrbereit und verteidigungsfähig gemacht, sie entspricht daher dem, was wir unter einem Fluchtplatz, Fluchtburg, Fliehbürg verstehen, wohin sich die umwohnende Bevölkerung in Stunden der Not vor einem raubend durchziehenden Feind flüchten kann. Wir dürfen also die Bewehrung des Kirchenberges in Wieselburg in erster Linie einem Verteidigungsbedürfnis zuschreiben. Ihre erste Anlage einer bestimmten Zeit durch Funde zuzuweisen, ist bisher noch nicht geglückt. Das einzig sichere ist, daß sie vor dem vorromanischen Kirchenbau anzusetzen ist. Vielleicht dürfen wir an die ersten Bedrängnisse durch die Ungarn um etwa 900 denken? Auch die runde Form der Wallanlage spräche für diese Zeit¹⁸, in der auch 900/901 die Ennsburg¹⁹ gebaut wurde und wenige Jahrzehnte vorher (die) Herzogenburg, Wilhelmsburg usw. Nach R. Büttner²⁰ sind vor 907 an Ortsnamen mit dem Grundwort auf -burg be-

18 H. P. Schäd' n, Die Hausberge und verwandten Wehranlagen in Niederösterreich, Ein Beitrag zur Geschichte des mittelalterlichen Befestigungswesens und seiner Entwicklung vom Ringwall bis zur Mauerburg und Stadumwehrung, Mitt. d. Anthropol. Ges. in Wien 80, 1950, S. 245 ff. (1. Teil) und 81, 1953, S. 25 ff. (2. Teil) = Prähistorische Forschungen, Heft 3, Wien 1953. – Ein leerer und lange Jahrhunderte unverbaut gebliebener Platz, von dem auch angenommen wird, daß er als Fluchtplatz für die umwohnende Bevölkerung in Tagen der Not gedient hat, wurde kürzlich für Wien erarbeitet, und zwar an der Stelle des später Kienmarkt genannten ersten Marktplatzes, der sich neben der aus der nachrömischen Restsiedlung entstandenen 1. Burg Wiens (später Berghof bezeichnet) befand. H. L a d e n b a u e r - O r e l, Der historische Kienmarkt in Wien, Jb. f. Landeskunde von Niederösterreich 38, 1970 (Festschrift A. Klaar und M. Mitscha-Märheim), S. 76–91.

19 H. K o l l e r, Enns und Wien in der Karolingerzeit, Jb. f. Landeskunde von Niederösterreich 36, 1964, S. 78.

20 R. B ü t t n e r, Burgen und Schlösser an der Donau, Abschnitt Frühgeschichte der Donau-

zeugt: 889–902 Piburg östlich der Ennsmündung, 860 Hollenburg an der Donau, 893 Eparesburg (Lokalisierung umstritten, Nibelungengau an der Donau?) und 907 Preßburg. Als letzte Wortbildung mit dem Grundwort -burg ist nach Büttner Neuburg (= Klosterneuburg) um 1108 bekannt. M. Mitterauer²¹ hat hingegen vorgeschlagen, diese erste Bauperiode des Walles nicht schon um 900 anzusetzen, sondern in ihr das 976 bewilligte Castellum zu sehen. Da die Konsekrierung der Ulrichskirche wohl erst nach der Heiligsprechung im Jahre 993 in Frage kommt und vor dem Tod Wolfgangs im Jahre 994 erfolgt sein wird, könnten vielleicht die zweite Bauphase des Walles und der Kirchenbau selbst im letzten Jahrzehnt des 10. Jahrhunderts erfolgt sein. Diese Idee hat viel für sich, denn wir können die erste Bauphase des Walles durch keine Funde datieren und haben keinen Grund erkennen können, eine längere Zeitspanne zwischen erster und zweiter Bauphase des Walles zwingend annehmen zu müssen. Das bei Errichtung der ersten Wallanlage durch Herausarbeitung der 3 kleinen Wälle anfallende Erdmaterial wird kaum vom Kirchenberg hinuntertransportiert, sondern wahrscheinlich auf dem Kirchenberg selbst zur Erhöhung des Plateaus gelagert worden sein. Dann könnte die unterhalb des ottonischen Zentralbaues und bei der Pfarrhofgrabung auf dem Gelände ange-troffene Aufschüttung aus dunklem Humus mit schaufelweiser Einmischung von hellem Löß darin gesehen werden. Da diese Aufschüttung jedesmal Scherben des 10. Jahrhunderts enthielt – genauso wie die Überhöhung der Wallanlage in der 2. Bauperiode –, so gewinnt die Ansicht Mitterauers an Gewicht, daß die 1. Bauperiode des Walles nicht schon um 900, sondern erst um 976 anzunehmen wäre. Andererseits besteht die Möglichkeit, daß Wolfgang, als er die Gegend von Steinakirchen „mit Bauern aus Bayern“ besiedelte, schon die günstige Lage des Kirchenberges in Wieselburg erkannte und schon damals die 1. Wallanlage erbauen ließ, die dann durch die Schenkung von 976 sozusagen legalisiert wurde. Sollte je wieder eine archäologische Untersuchung der Wallanlage möglich sein, müßte auf die Beantwortung dieser offenen Frage größtes Augenmerk gelegt werden. Hoffentlich fallen dann so typische Scherben des 10. Jahrhunderts an, daß eine Aufschüttung um 900 von einer um 976 unterschieden werden kann. Eine bewehrte Fluchtburg allein, wie in Wieselburg, ist aber nur ein Nachweis für eine Dauersiedlung in der Nähe. Was für die Platzwahl der Kirche maßgebend gewesen sein kann, darüber sagt dies noch nichts aus.

Das einleitend zitierte Vergabungsdekret von 976 (Rechtshandlung),

burgen, Wien 1964, S. 6 ff. Auch die Liste der von R. Büttner in: E. Beninger, Germanenzeit in Niederösterreich, Wien 1934, S. 127 ff. zusammengestellten Örtlichkeiten zwischen 777 und 907, sowie die dazugehörige Karte, haben noch immer Gültigkeit.

21 M. Mitterauer, Anm. 17, S. 150.

979 beurkundet, besagt, daß dem hl. Wolfgang das Castellum hier zum Schutz von Steinakirchen – damals schon eine steinerne Michaelskirche, alter Klosterbesitz von Mondsee und Mittelpunkt des Gebietes²² – gegen die Ungarn bewilligt wird. Wieselburg ist aber nicht die einzige bekannte Wehranlage gegen die einfallenden Ungarn dieser Zeit²³. Die Hauptverteidigungslinie gegen die Ungarn lag damals schon weiter östlich, und zwar an der Großen und Kleinen Tulln, wo Büttner einen Ungarnhaag nachgewiesen hat²⁴. Wir befinden uns in Wieselburg schon im Hinterland, und der Hinweis, das Castellum würde gegen die Ungarn benötigt, könnte man als Vorwand ansehen, sich in dem schon zur Ruhe gekommenen Gelände hinter der eigentlichen Kampffront festzusetzen. Bezeugt ist der Wille zur Verteidigung jedenfalls entweder durch die Erbauung, jedenfalls aber durch die Verstärkung der Wallanlage, die durch Scherben für das 10. Jahrhundert belegt ist. Der Wehrcharakter der Kirche wird später durch die auf die Wallanlage gesetzte Mauer unterstrichen, durch die in der 1953 abgetragenen Sakristei aufgefundene Mauer, die auch 1,40 m breit und 1,55 m tief fundamentierte war (so daß man daran dachte, daß hier einmal ein Turm geplant gewesen sei), und durch das 1965 in der Überlappung der südlichen gotischen über der ottonischen Mauer gefundene Versteck, das nur von der Sakristei aus zugänglich war. Also einen Wehrcharakter hat die Kirche auch weiterhin besessen.

Da im 10. Jahrhundert auf dem Platz außer der Verstärkung der Wallanlage auch eine Kirche gebaut wird, wenden wir uns nun der Frage der Christianisierung zu. Ob in Wieselburg vor der Steinkirche des hl. Wolfgang schon ein Vorgängerbau gestanden ist, war immer die Frage. Während der Ausgrabung im ottonischen Zentralbau hatte man uns untersagt, im Boden tiefer zu graben, aber 1965 wurde für die Zentralheizung der Kirche ein 1,60 m breiter und mehrere Meter tief in den gewachsenen Boden abgeteufter Graben durch den Zentralbau gezogen, den die Verfasserin untersuchen konnte: an diesen Profilwänden war keine Spur eines Vorgängerbauwerks festzustellen, es ist daher anzunehmen, daß tatsächlich keiner vorhanden war. H. Koller hat der Missionsmethode kürzlich eine ausführliche Studie gewidmet²⁵ und kommt dabei zu dem Schluß: „Damit

22 Vgl. I. Z i b e r m a y r, Anm. 1.

23 Über die Besiedlungsgeschichte von Oberösterreich an Hand von Urkunden und neuen Ausgrabungsergebnissen: K. H o l t e r, Die Gründung von Kremsmünster und die Besiedlungsgeschichte des mittleren Oberösterreich, Mitt. d. ÖÖ. Landesarchivs 8, Linz 1964, S. 43–80.

24 R. B ü t t n e r, Burg und Herrschaft Neulengbach, Anzeiger d. phil.-hist. Kl. d. Österr. Akademie d. Wissenschaften 1951, Nr. 19 = Mitt. f. Komm. f. Burgenforschung 1 (1951), S. 1 ff. – D e r s., Befestigungsanlagen im Wienerwald um die Jahrtausendwende, Anzeiger d. phil.-hist. Kl. d. Österr. Akademie d. Wissenschaften 1956, Nr. 25, S. 320 ff. = Mitt. d. Komm. f. Burgenforschung Nr. 7 (1957). – D e r s., Eine hochmittelalterliche Wehranlage bei Altengbach, Niederösterreich, Ausgrabung in Großenberg, Archaeologia Austriaca 32, Wien 1932, S. 89 ff.

25 H. K o l l e r, Zur Salzburger Missionsmethode der Karolingerzeit, in: Österreich in Geschichte und Literatur 14, 1970, Heft 6, S. 273 ff.

ist endgültig bestätigt, daß die Mission entsprechend dem in Bayern üblichen Vorgehen auch im Osten in erster Linie Kirchen errichtete und durch diese deutlich sichtbaren Bauwerke den Zeitgenossen die Ausbreitung der christlichen Lehre eindringlich vor Augen führte und dokumentierte.“ Es lag also ganz allgemein im Zug der Zeit, vor allem eine imposante Kirche zu erbauen; es war aber dann wegen Priestermangel nicht selbstverständlich, daß jedes Gotteshaus einen ständig anwesenden Kleriker besessen hätte; es hat genügt, wenn ein Priester von Fall zu Fall erschien. Unser an die Kirche angebauter U-förmiger Wohn-Wehrturm in Wieselburg scheint für einen kurzen Aufenthalt des Priesters genügt zu haben. Die Erkenntnisse der Historiker lassen sich also mit den Ergebnissen der Ausgrabung in Einklang bringen: Der Kirchenbau hatte für die neue Lehre ein imponierendes Zeugnis abzulegen. In der Kirche dürften nur von Zeit zu Zeit Messen gelesen worden sein; wo später dann Taufzeremonien verrichtet wurden, läßt sich in Wieselburg nicht mit Sicherheit sagen, weil – wie schon ausgeführt – der Boden im ottonischen Zentralbau vor der archäologischen Untersuchung weitgehend gestört wurde und die ungestörten Teile von uns nicht verändert werden durften. Solange die Wieselburger Kirche der Pfarre Steinakirchen unterstand – bis 1235 –, ist in Wieselburg auch kein Begräbnisrecht anzunehmen und daher auch kein Bestattungsplatz um die Kirche. Wir haben ja auch weder in noch um die Kirche frühe Gräber gefunden.

Wir wollen uns nun mit der Burgfunktion des Castellums beschäftigen. Chronologisch betrachtet war der Innenturm der Kirchenberg-Umfassungsmauer die zweite Wohnmöglichkeit auf dem Kirchenberg und die erste, in der eine Dauersiedlung möglich war. Wir haben mehrere Estriche festgestellt, daher ist eine längere Benützungsdauer anzunehmen. Trotzdem war er nur ein einzelner bewohnter Wehrturm, ganz gleichgültig, ob wir in ihm ein „Festes Haus“ vermuten dürfen oder nicht, und ist noch nicht als wirkliche Siedlung anzusprechen. Er kann aber als wehrhafter Sitz und samt dem U-förmigen Anbau ein geistiger Mittelpunkt der umliegenden Bevölkerung gewesen sein. Burgen lassen sich als organisatorische Mittelpunkte der Markenorganisation nachweisen und begegnen uns in vielfältigen Funktionen. In der Burgbezirksverfassung ist die charakteristische Verpflichtung zur Burgwerksleistung verankert und dafür auch das Recht auf Zuflucht bei Feindgefahr. Dem hl. Wolfgang wird ein Castellum bewilligt, und er baut auf einem abwehrbereit gemachten Geländesporn außerdem eine Kirche, die durch ihren Anbau und die Verstärkung der Wallanlage zu einer Wehrkirche wird. Sie hatte also wohl außer kirchlichen Funktionen auch Burgfunktionen zu erfüllen. Zu diesem Thema hat

M. Mitterauer schon folgendes ausgeführt ²⁶: „Der Pflicht zum Bau, zur Instandhaltung und zur Bewachung der Burg entspricht nämlich ursprünglich nicht nur das Recht auf Zuflucht bei Feindgefahr, sondern auch das Recht auf zollfreien Einkauf von Hausbedarfsgütern, bzw. Verkauf von Eigenprodukten auf dem der Burg zugehörigen Burgmarkt“ und weiter: „Der grundsätzliche Zusammenhang zwischen Burgwerksleistung und Zollfreiheitsrechten deutet darauf hin, daß die Burgen, bei denen derartige rechtliche Zuordnungen des umliegenden Siedlungsraumes zu erkennen sind, keineswegs nur Befestigungsanlagen waren. Diese Burgen erscheinen als zentrale Orte schlechthin, bei denen die Funktion der Wehr- und Wirtschaftsverfassung miteinander in engstem Zusammenhang stehen. Dieser ältere Typ der königlichen, bzw. markgräfischen Großburgen der babenbergischen Frühzeit, der rechtlich von anderen Formen wehrhafter Anlagen dieser Zeit scharf zu trennen ist, erscheint prinzipiell mit einem Markt verbunden und wird so zum Ansatzpunkt späterer Stadtentwicklung.“ Diesen Ausführungen kommt prinzipielle Bedeutung zu, weil wir uns klar sein müssen, daß solche Entwicklungen eine lange Vorbereitungszeit brauchen, bis sie sich so weit geformt haben, daß sie uns in Urkunden faßbar entgegentreten.

Wann erstmals und wie weitgehend das Castellum in Wieselburg im Rahmen seiner Burgfunktion auch wirtschaftliche Funktionen zu erfüllen hatte? Nach der geschilderten Sachlage wären die mit einer Burg verbundenen Rechte zu einem Markt bald in Erwägung zu ziehen. H. Wolf ²⁷ meint, daß die 3 Jahrmärkte (Jahreskirchtage) in Wieselburg zweifellos bis in die Gründungszeit zurückreichen würden und immer oben auf dem Kirchenberg abgehalten worden sind. Doch um sich damit näher auseinanderzusetzen, bedarf es zuerst der Schilderung der Besitzverhältnisse zwischen dem Kirchenberg im Zwiesel des Zusammenflusses, später genannt „Dorf Berg“, und getrennt davon der Siedlung Wieselburg, genannt „Markt“, nach dem Zusammenfluß der Großen und Kleinen Erlauf, denn das Gelände des heutigen Marktes Wieselburg war besitzmäßig und kirchlich geteilt. Ursprünglich dürften beide Teile in der Schenkungsurkunde von 976/979 enthalten gewesen sein, doch wird das Gebiet des späteren Marktes 1241 von Regensburg im Tauschweg an Passau abgetreten ²⁸. Bis dorthin ist also die Geschichte gemeinsam zu betrachten.

Das Kloster Mondsee ist schon 879 an der Erlauf begütert ²⁹ und war Kolonisor in dieser Gegend vor dem Bistum Regensburg. Dieses hat

öffentlichungen der Österr. Arbeitsgemeinschaft für Ur- und Frühgeschichte, Bd. 5, Wien 1971, S. 81.

27 H. Wolf, Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, hrsg. von der Österr. Akademie d. Wissenschaften, 11/6, Wien 1955, Kirchenkarte Niederösterreichs, S. 184.

28 *Monumenta Boica* 28 a, S. 343 f.

29 Mühlbacher, RI, S. 653, Nr. 1539.

nach der Zurückdrängung der Ungarn nach der Lechfeldschlacht 955 die Oberherrschaft über das Kloster Mondsee angestrebt und auch ausgeübt³⁰. In der Urkunde, mit der dieser Platz 976 an Regensburg geschenkt wird, hat er die Lagebezeichnung Zwisila. Als 1101 die dem hl. Ulrich geweihte Kirche als Hauptfilialkirche in die 10 km flussaufwärts an der Kleinen Erlauf gelegene Pfarre Steinakirchen einbezogen wurde, heißt der Ort schon Wiselsburch³¹, und 1107 in der Urkunde des regensburgischen Bischofs Hartwig, mit der er unseren Ort samt Steinakirchen an das Kloster Mondsee schenkt, heißt er Wisilburch³². 1235 wird die Pfarre Wieselburg aus der Inkorporation von Steinakirchen herausgenommen und eine selbständige Mondseer Pfarre. 1706 wird Wieselburg an den passauischen Bischof abgetreten und ist ab 1784 landesfürstliche Pfarre³³. Als 1241 das Gelände des Marktes Wieselburg nach dem Zusammenfluß der Erlaufbäche passauisch wird, hat es sich den Namen Wieselburg erhalten können, während der Kirchenberg St. Ulrich genannt wird. So z. B. überläßt der Bischof Johann von Regensburg 1391 der St.-Ulrichs-Kirche das sog. Kirchfeld hinter der Pfarrkirche, womit der ganze Kirchenberg Eigentum der Pfarre wird. Im Jahre 1568 wird bei der Bestimmung der Grenzen des Landesgerichtes Purgstall, zu dem Wieselburg bis 1848 gehört hat, zwischen „Wieselburg samt dem Markt“ und „St. Ulrich“ unterschieden. Noch 1725 nennt sich der Pfarrer „Kirch- und Pfarrherr zu St. Ulrich am Kirchenberg nebst Wieselburg“. Auf dem Kirchenberg bestand ein eigenes Dorf Berg, das noch 1808 genannt wird³⁴. Es hat seit der Konstitution der niederösterreichischen Gemeinden 1858 zur Gemeinde Mitterwasser gehört.

Der auf dem 1241 abgetrennten Gebiet entstandene passauische Markt Wieselburg liegt erst nach dem Zusammenfluß der beiden Erlaufbäche beim Flußübergang nach der Bruckmühle (Mühle an der Brücke) und gehört von da an bis in die Josephinische Zeit zur Pfarre des benachbarten Petzenkirchen. Wie so oft hat sich im Fischereirecht auch hier eine Trennung bis heute erhalten: die Grenze zwischen Kirchenberg und Markt liegt beim Zusammenfluß. Es wird noch zu überprüfen sein, ob der Hauptplatz des heutigen Wieselburg – 1965 durch Demolierung seines nördlichen Abschlusses zu einer breiten Durchfahrtsstraße verlängert – auf eine einfache Handelsstraße einer frühen Zeit zurückgeführt werden kann oder ob er, wahrscheinlicher, eine spätere Straßenmarktanlage des 13. Jahrhunderts ist, die sich zu einem Marktplatz mit Verkaufs- und Umschlagplatz

30 Nach einem freundlichen Hinweis von R. Büttner, wie auch Anm. 29.

31 N. R i e d, Codex dipl. Ratisbonensis I, S. 169.

32 Ebenda, S. 170.

33 R. B ü t t n e r, in: *Handbuch der historischen Stätten Österreichs*, Bd. I, Wien 1970, S. 619. – ÖÖ. UB II, S. 127, Nr. 90.

34 Zusammenfassende Arbeit von H. W o l f, Anm. 27.

entwickelt hat. Jedenfalls liegt das Marktschloß am Hauptplatz, das man zeitweise mit der Urkunde von 1335 in Zusammenhang gebracht hat, wonach ein Alram Reikerstorfer „weilen Purchgraf datz dem Haus bey Wiselburch“ ansässig gewesen ist. Aber schon bei der Beschreibung der Ausgrabungen im Innenturm der Kirchenberg-Umfassungsmauer konnte ausgeführt werden, daß es nicht zutreffen dürfte, das urkundlich genannte Haus mit dem Marktschloß zu identifizieren.

Die Marktprivilegien des österreichischen Marktes Berg – also für das Gelände auf dem Kirchenberg – werden 1443 von Kaiser Friedrich III. bestätigt, sind also jedenfalls vorher schon vorhanden gewesen³⁵. Diesem Markt verleiht Kaiser Maximilian I. im Jahre 1512 ein Jahrmarktsprivileg. Das einträgliche Geschäft des Marktes Berg hat die Siedlung am Fuß des Kirchenberges nicht ruhen lassen; es ist allerdings erst für 1808 überliefert, daß die Marktgemeinde Wieselburg um Verlegung der Jahrmärkte vom Kirchenberg herunter auf den Marktplatz ersucht, doch blieben in der kreisamtlichen Entscheidung von 1840 die Rechte der Gemeinde Berg (oder Wieselburg auf dem Berg) auf die Jahrmärkte gewahrt. 1839 war der Marktgemeinde dann das Recht auf zwei Jahrmärkte vom Kaiser verliehen worden. Bis 1913 ist diese Trennung zwischen Dorf Berg und Markt Wieselburg verblieben, und erst ab 1914 hat sich Wieselburg das Dorf Berg samt den alten Jahrmarktrechten einverleiben können. Die Jahrmärkte oben auf dem Kirchenberg haben nach dem ersten Weltkrieg langsam aufgehört. Wir haben also hier den Dualismus von Burg und Markt, den beiden Grundpfeilern der mittelalterlichen Stadt, deren weite Verbreitung S. Rietschel herausgearbeitet³⁶ und H. Planitz³⁷ immer wieder beschrieben hat. E. Herzog³⁸ hat vollkommen recht, wenn er betont, daß man viel zu früh mit Generalisierungen begonnen hat und jetzt vor allem die Erforschung der einzelnen Städte vorangetrieben werden müßte. Erst aufgrund einer großen Anzahl von exakten Einzelstudien wird man dann später wieder grundsätzliche Verallgemeinerungen wagen dürfen.

Zur Frage, wie weit man die wirtschaftliche Funktion des Castellums in Wieselburg zurückverfolgen kann, gesellt sich also die ganz allgemeine Frage, ob Fluchtburgen, die nicht im hintersten Winkel nur als Versteck gedient haben, sondern – wie Wieselburg – an einem heutigen Stern von Fernstraßen mit alter Wegekontinuität lagen, mitten im breiten Tal, eingesehen vom südlichen Ötscher bis Maria Taferl nördlich der Donau, ob ein solcher Platz nicht dafür prädestiniert war, ein bewehrter zentraler

35 1443 Mai 17, Chmel: Regesten Nr. 1435.

36 S. Rietschel, Stadt und Markt in ihrem rechtlichen Verhältnis, Leipzig 1897.

37 H. Planitz, Die deutsche Stadt im Mittelalter von der Römerzeit bis zu den Zunftkriegen, Graz - Köln 1954.

38 E. Herzog, Die ottonische Stadt, Die Anfänge der mittelalterlichen Stadtbaukunst in Deutschland, Berlin 1964.

Versammlungsort zu sein: in Tagen der Not zur Vergatterung gegen den Feind, in Tagen des friedlichen Handels ein bewachter Marktplatz und in Stunden der inneren Einkehr als Kultplatz. Welche dieser Funktionen war in Wieselburg die erste, und wann hat sie die anderen nachgezogen?

Die Historiker haben uns gelehrt, daß es früher keine strenge Trennung zwischen Burg, Markt und Kirche gegeben habe, weil der Übergang fließend war, sie gehören in ihrer Entstehung zusammen. Manchmal bestehen sie räumlich nebeneinander, manchmal überschneiden sie sich; in ihrer Funktion lassen sich zeitweise keine genauen Grenzen ziehen. Zumindest aus den späteren Jahrhunderten des Mittelalters ist überliefert, daß allgemein auf Friedhöfen um die Kirche reger Handel getrieben worden ist. „In porticu“ der Kirche war der beliebte und bewilligte Handelsplatz und die stehende Redewendung in Verträgen; nur in der Kirche selbst ist der Handel immer wieder verboten worden. Für den Kirchenberg in Wieselburg ist vielleicht das Fehlen von frühen Gräbern auffallend. Der Vorwand, daß ein Markt Gräber von einer Kirche ferngehalten habe, könnte aufgestellt werden, scheint aber nicht zwingend zu sein, und außerdem wären diese frühen Gräber wohl auch schon beigabenlos und daher schwer zu datieren. Periodische Markttreffen sind auch aus Gebieten bekannt, die nicht immer besiedelt waren, und von solchen, wo überhaupt keine Siedlung bekannt ist, wofür noch Beispiele aus der Generation vor uns aufzuweisen sind³⁹. Mitterauer hat die Handelsplätze dieser Gegend aufgearbeitet, die Bedeutung von Ybbs, Pöchlarn und Melk beschrieben und die Märkte Steinakirchen und St. Leonhard am Forst behandelt. Wieselburg war nach ihm kein bedeutender Handelsplatz, aber er schließt ihn in die Reihe der frühen Handelsplätze ein⁴⁰.

In der Urkunde von 976/979 ist die Abwehrfunktion des Kirchenberges gegen die Einfälle der Ungarn als Zweck für die Errichtung eines Castells genannt. Die Suchgräben in der Wallanlage erbrachten das Ergebnis, daß sie einen hohen Geländesporn gegen das ebene Hinterland zu sichern hatten, einen Geländesporn, der seit der Jüngeren Steinzeit begangen, aber immer noch nicht besiedelt war. Soweit wir bisher wissen, führt die Entwicklung des Ringwalles mit besiedelter Innenfläche aus den Zeiten der Urgeschichte dann im Frühmittelalter (etwa im 8. und 9. Jahrhundert) zum Ringwall mit direkt an den schützenden Wall angebaute Besiedlung, während die Innenfläche selbst unverbaut bleibt⁴¹. Später, etwa im 10. Jahrhundert, kommt es zum Ringwall ganz ohne Innenbesiedlung, also

39 M. Mitterauer, Jahrmärkte in Nachfolge antiker Zentralorte, Mitt. d. Instituts für österr. Geschichtsforschung 75, Wien 1967, S. 320.

40 M. Mitterauer, Anm. 17, S. 149 ff.

41 H. Friesinger, Thunau am Kamp, Fundberichte aus Österreich 9, S. 91 f. – Ders., Befestigungsanlage „Schanze“ in Gars-Thunau, Archaeologia Austriaca, Beiheft 10, Wien 1969, S. 111 ff.

zur reinen Fluchtburg, die, wie eine neue archäologische Untersuchung ergeben hat, ohne eine Siedlung eine Kirche haben kann; die dazugehörige Siedlung liegt in offener Lage außerhalb der Fluchtburg. Zwischen den schon aus manchen Ausgrabungen bekannten urgeschichtlichen Ringburgen und der in der letzten Zeit mehrfach erarbeiteten Entwicklung⁴² ab dem 8. Jahrhundert liegen für die Zwischenzeit nur Ausgrabungen aus der Römerzeit vor. Für diese Zeit aus den Münzen und Sigillatascherben vom Kirchenberg auch einen befestigten Platz mit zentralem Versammlungsort (Fluchtplatz, Kultplatz oder/und Marktplatz) zu vermuten, wäre verfrüht, obwohl ein Detailmarkt mit der umliegenden Bevölkerung und zur Versorgung des in Luftlinie 10 km nördlich gelegenen Limeskastelles Are-lape im heutigen Pöchlarn möglich erschiene, und zwar an der zur Limesstraße parallel ziehenden Sekundär- oder Reservestraße von St. Pölten–St. Leonhard am Forst–Ruprechtshofen–Wieselburg und von hier entweder nach Sarling an die Donau und in das Ybbsfeld oder weiter nach Steinakirchen usw. Ob es wohl nur ein reiner Zufall ist, daß auf einem 1956 in der Ötscherlandsiedlung am Mitterweg im nördlichen Teil von Wieselburg gefundenen Tongefäß des 1. Jahrhunderts das Wort MERCATOR eingeritzt worden war und ob dieses Wort den Rufnamen „Händler“ oder den Beruf des Besitzers bedeutet hat? Jede Entscheidung wäre reine Spekulation.

Es wurde versucht, alles durch eine Mehrzahl von Ausgrabungen und Erdaufschlüssen bekanntgewordene Material des Kirchenberges vorzulegen und Deutungsmöglichkeiten vorzuschlagen. Der Geländesporn des Kirchenberges ist zumindest seit der Zeit der Urkunde von 976 kontinuierlich in Verwendung als wichtiger Versammlungsplatz, und zwar ganz sicher als Fluchtplatz und bald dann als Kultplatz; seine Bedeutung für Jahrmarkttreffen ist erst für später belegt. Ein weiterer Ausbau des Castellums wurde ab 991 überflüssig, da der damalige Sieg des Bayernherzogs Heinrichs III. (des späteren Kaisers Heinrich II.) gegen die Ungarn die Grenzen der Ostmark schon bis an die Leitha und March auszudehnen erlaubte⁴³. Karge Wohnmöglichkeit für eine Einzelperson hat der Kirchenberg erst im Anbau an den ottonischen Zentralbau geboten, einen bewohnten Wehrturm als Innenturm der Kirchenberg-Umfassungsmauer wahrscheinlich ab dem fortgeschrittenen 11. Jahrhundert. Eine wirkliche Besiedlung hat er als „Dorf Berg“ durch gotische Häuser aufzuweisen, dessen Beginn wohl erst anzusetzen ist, nachdem Wieselburg 1235 eine selbständige Mondseer Pfarre ge-

42 Für das Ostseegebiet hat H. Jankuhn kürzlich erarbeitet, daß Burgen des 8. und 9. Jahrhunderts durchwegs unbewohnte, aber befestigte Zufluchtsorte waren. – H. Jankuhn, Typen und Funktionen vor- und frühwikingzeitlicher Handelsplätze im Ostseegebiet, *Osterr. Akademie d. Wissenschaften, phil.-hist. Kl., Sitzungsberichte*, 273. Bd., 5. Abhandlung, Wien 1971.

43 Freundlicher Hinweis von H. Mitscha-Märheim.

worden war. Die archäologischen Untersuchungen haben ortsfeste zeitgenössische Quellen erschlossen und im Zusammenhang mit schriftlichen Urkunden uns in der Frage der Bedeutung des Kirchenberges ein Stück weitergebracht.

Es mag Schwierigkeiten zwischen den geistlichen Oberhirten in Salzburg, Passau, Freising und Regensburg gegeben haben; sie alle nahmen sich des Landes unter der Enns an, zogen als Freunde und Gegenspieler des Kaisers ihre Fäden und sicherten sich Ländereien (Hofmarken) und Handelsplätze und damit Macht. Am Schluß unserer Betrachtungen steht fest: Wolfgang, 972 als Bischof von Regensburg eingesetzt, hat sich in bewußt betriebener Ostpolitik des schon hinter der eigentlichen Kampffront gegen die Ungarn gelegenen Erlauftales angenommen und in Wieselburg durch vielleicht Erbauung, sicher jedenfalls durch Verstärkung einer Wallanlage und durch Errichtung der imponierenden, repräsentativen Kirche Missionierungsarbeit geleistet und zugleich Hand auf einen regionalen Zentralort gelegt mit Wiederbesiedlung der Erlaufgegend, die schon seit der Zeit Karls des Großen zu Regensburg und Mondsee gehört hatte und nur durch die Ungarneinfälle verödet gewesen ist.